



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens durch Pabst Klemens XIV.**

(1540 - 1773)

**Sugenheim, Samuel**

**Frankfurt am Main, 1847**

Siebentes Hauptstück. Kaiser Ferdinands II. eigentliche Essenz. Sein Walten im deutschen Reiche in den Jj. 1627-1630. Wallenstein und die Jesuiten. Das Restitutionsedikt und die Art seiner ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12033**

## Siebentes Hauptstück.

---

Man stellt sich Ferdinand den Zweiten gewöhnlich als einen, aus übelverstandener Frömmigkeit den Rathschlägen der Jesuiten blindlings folgenden, von ihnen vielfach misleiteten und mißbrauchten Fürsten vor, der jene Fülle von Treveln und Schandthaten, die seine Regierung bes Flecken, mehr geschehen ließ, als selbstthätig veranlaßte, sie nur aus Ueberzeugung, in dem guten Glauben geschehen ließ, dadurch Gottes Ehre zu fördern. Wenn man die Berichte seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamormain, der Würdigung dieses Habsburgers zu Grunde, wenn man die verschiedenen Aeußerungen, die derselbe ihm in den Mund legt, die Anekdotchen, die er zum Beweise seines lautern Eifers für Gottes Ehre von ihm zu erzählen weiß, als vollgültigen Maßstab bei der Beurtheilung des Charakters, der Gesinnungen und der Motive dieses Kaisers gelten lassen will, — allerdings, dann dürfte man sich wol versucht fühlen, ihn jenen, im Hause Habsburg so zahlreichen, überfrommen Impotenzten zuzuzählen, die, in ihrer wiener Hofburg orientalische eingepöckelt und eingeklemmt, zu schwach



und zu dumm gewesen, um selbstthätigen Antheil an den Geschäften zu nehmen, die daher, streng genommen, nicht verantwortlich gemacht werden können für die Gräueltthaten, die Jesuiten, Hofpfaffen und Minister in ihrem Namen verübten. Wer aber den Standpunkt höherer historischer Kritik gewinnend, anerkennt, daß den Schilderungen und Relationen eines Weichtaters und Lojolithen, eines Mannes, der in dieser doppelten Eigenschaft Aufforderung genug besaß, die Gesinnungen und Thaten eines Fürsten im glänzendsten Lichte darzustellen, dessen weltbekannter Souffleur und faktischer allmächtiger Premier-Minister <sup>1)</sup> er durch so viele Jahre gewesen, gegen welchen er der Dankbarkeit unbestreitbare Pflicht nicht nur für sich selber, sondern auch für seinen Orden abzutragen hatte, ungefähr eben so viel Werth beizumessen ist, als den Enthüllungen des östreichischen Beobachters bezüglich der wahren Motive, die

---

<sup>1)</sup> Status particularis regiminis Ferdinandi II., a. 1637, p. 41—42: — omnia prius ad Confessorem suum, qui acutissimus et prudentissimus Pater est, remittit, cujus consilium et iudicium Caesarea Sua Majestas, veluti Ovis Pastorem, spontaneo et prompto animo accorde sequitur. Huic etiam, ut omni careat scrupulo conscientiae, omnia ac singula, vel minutissima quaeque refert. — Ebendas., p. 71—72: Confessor Caesareus est Pater Lamormain, Ordinis Jesuitarum, natione Belgo-Gallus, ac jam in senili aetate constitutus. Hic maxima in Aula Caesarea pollet autoritate; utpote qui cor Caesaris in manibus et nutu suo habet, cujusque consilia et monitoria tam in rebus Ecclesiasticis, Conscientiam concernentibus, quam in politicis, omnia alia praevalent, cuique omnia ac singula remittuntur. Hunc Patrem Patronum qui habet, res suas in Aula Caesarea tuto agere potest. — Wilhelm Lamormain starb erst elf Jahre nach seinem kaiserlichen Weichtsohne, am 22. Februar 1648: Paquot, Mémoires p. servir à l'Hist. littéraire des Pays-Bas, I. 469.



den „Nestor der Diplomatie“ zu jenen Geniestreichen begeister-  
ten, die er am Abende seines Lebens der Bewunderung des  
enttäuschten Europa's zum Besten gibt; wer da weiß, daß, wie  
die Menschen überhaupt, so namentlich die purpurbornen  
Menschen nicht nach ihren schönen Redensarten, welch' überaus  
wohlfeilen Artikel sie so fleißig im Munde führen, sondern  
lediglich nach ihren Handlungen zu beurtheilen sind, der  
dürfte von Ferdinand dem Zweiten denn doch eine ganz andere  
Meinung gewinnen.

In einem der vorhergehenden Abschnitte <sup>2)</sup> ist bereits  
hervorgehoben worden, daß dieser schon als Jüngling, an der  
Schwelle seiner Regenten-Laufbahn, durch eine widerliche  
Mischung von Fanatismus und Herrschsucht in Handlung ge-  
setzt, zum Vertilgungskampfe gegen den Protestantismus in  
Inner-Oestreich aufgestachelt wurde, und Alles, was wir bisher  
von der Wirksamkeit desselben in seinen Erblanden, zumal in  
Böhmen und Schlessien, erfahren, wird uns in dem, nicht leicht  
zu lösenden, Zweifel lassen: ob in diesem Habsburger der  
Fanatiker, oder der, nach Alleinherrschaft, nach steter Ausdeh-  
nung derselben dürstende Despot überwog; ob er solch' gräßlicher  
Fanatiker aus Herrschsucht, oder so herrschsüchtig aus Fanatis-  
mus gewesen. Mit anderen Worten: ob Ferdinand II. ein so  
gräulicher, alles Schaam-, alles Ehrgefühl verläugnender, alle  
göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen tretender Glau-  
bensheld in der aufrichtigen Meinung war, dadurch eines  
wahrhaft christlichen Fürsten gebieterische Pflicht zu erfüllen,  
des ewigen Heils Verdienste, himmlische Ehre zu gewinnen;

---

<sup>2)</sup> Vergl. Bd. I. SS. 121. 143.



oder ob er das mehr um der irdischen Ehre, um der irdischen Lorbeeren, um der irdischen Früchte willen gewesen, die er von dem Baume des Fanatismus zu pflücken gelernt hatte. Dieser Zweifel, diese Ungewißheit über das eigentliche Verhältniß der beregten beiden Naturen in dem in Rede stehenden eingebornen Sohne, nicht des heiligen Geistes, sondern der Jesuiten, wie Ferdinand II. bekanntlich selber sich gerne nannte, schwindet aber, wenn man sein Walten im deutschen Reiche betrachtet. Es folgt nämlich aus demselben ganz unwidersprechlich, daß er, wenigstens in seinem Mannesalter, weit mehr Fanatiker aus Herrsch- und Raubsucht gewesen, als umgekehrt; daß er, trotz seinem so unaufhörlich zur Schau gestellten Eifer für Gottes und der heiligen Kirche Ehre, nicht einmal nach den Begriffen jener Tage ein korrekter guter Katholik war, indem er die Verwirklichung von Plänen mit aller Anstrengung erstrebte, die in der Seele eines solchen nimmer aufgetaucht sein würden.

Von der saubern Historien-scriblersorte, welche durch die Thatsache, daß Ferdinand II. den Ahnen der regierenden österreichischen Kaiserfamilie, und nicht denen des Hauses Waldeck, daß er den am weitesten vorgedrungenen Vertretern eines Princips angehört, welches in der Gegenwart sich wieder so breit machen darf, so überaus einflußreiche Gönner und Förderer zählt, zu jener frechen Nothzüchtigung der historischen Wahrheit begeistert wird, die man ghibellinische Geschichtschreibung, i. e. Geschichtsverfälschung nennt, wird in der Schilderung des Gebahrens dieses Habsburgers im deutschen Reiche eine heillose Lascenspielererei mit Ursachen und Wirkungen getrieben. So z. B. behauptet, Ferdinand II. habe in der nächsten Zeit nach dem Siege am weißen Berge, selbst bei dem besten Willen, die



Waffen nicht niederlegen können, weil Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf und Graf Ernst von Mansfeld gewaffnet geblieben, die mithin die Fortsetzung des Krieges verschuldet hätten. Dabei wird aber klüglich verschwiegen, was die genannten Befehlshaber der Ueberreste der friedericianischen Streitmacht dazu bewogen, oder vielmehr gezwungen. Es war das nichts Anderes, als die schauerhafte Weise, in der dieser Habsburger mit dem unglücklichen Böhmen verfuhr, die entsetzliche Tragödie, die er dort aufführte. Was Wunder, daß der Bluttag auf dem altstädter Ringe zu Prag, und die anderen Gräuel, mit welchen dieses Land von dem Kaiser und seinen Jesuiten übersluthet wurde, in den in Rede stehenden Heerführern Friedrichs V. den Muth der Verzweiflung weckten, sie zur Fortsetzung des Kampfes aufstachelten? Denn was hatten sie von Ferdinand II. zu erwarten, selbst wenn er auch, wozu er übrigens nicht die geringste Lust bezeigte, den gegen sie geschleuderten Nichtspruch zurückgenommen, ihnen volle Verzeihung zugesichert hätte? Hatte nicht Maximilian I. von Baiern, nach dem Siege am weißen Berge, den Böhmen volle Amnestie verheißen, und wie war diese Zusage gehalten worden? Hatte nicht Ferdinand II. dem Kurfürsten von Sachsen „kaiserlich, deutsch und aufrichtig“ das schriftliche Versprechen gegeben, die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen in Böhmen unangetastet zu lassen<sup>3)</sup>, und wie war er dieser Verpflichtung nachgekommen? Welches Vertrauen verdiente, welche Sicherheit gewährte die hündigste Zusage Ferdinands II., oder seiner Stellvertreter; Menschen, deren Gewissen so weit war, wie der

---

<sup>3)</sup> Vergl. Bd. I. SS. 262. 268.



Säckel Roms, deren feierlichste Verheißungen, sobald es ohne Gefahr geschehen konnte, vor dem Lispeln eines Jesuiten wie Spreu vor dem Winde zerflogen?

Es kann nicht zweifelhaft sein, was Ferdinand II. eigentlich abhielt, nach der Entscheidungsschlacht bei Prag und der ihr bald (April 1621) folgenden Auflösung der protestantischen Union, — deren Mitglieder durch jenen Schlag dermaßen niedergedonnert worden, daß sie fortan nach keinem andern Ruhme geizten, als nach dem der Schnelligkeit in dem hochherzigen Wettstreite, ihren liebwerthen eigenen Pelz in Sicherheit zu bringen —, das Schwert niederzulegen, was ihn eigentlich bewog, den Kriegszustand ohne die geringste wirkliche Nothwendigkeit, fort dauern zu lassen. Es war das Wiederaufleben der alten Entwürfe Kaiser Karls V. in diesem, ihm ähnlichsten unter seinen Nachfolgern, hervorgerufen durch ein Zusammentreffen von begünstigenden Umständen, wie sie noch nie vorhanden gewesen.

Denn jene Mächte, an deren Widerstand die hochfliegenden Pläne des fünften Karls gescheitert, brauchte Ferdinand II. jetzt nicht zu fürchten. Frankreich, die bedeutendste derselben, hatte, wie im Vorhergehenden <sup>4)</sup> berührt worden, zum Untergange des armen Pfälzers wesentlich beigetragen; sein König, Ludwig XIII., lag fortwährend in den schwachvollen Fesseln des elenden Luynes, Spaniens und der Jesuiten, und die, von diesen Letzteren angefachten, inneren Wirren im eigenen Lande würden jenem jede nachdrückliche Opposition gegen Habsburg selbst dann verwehrt haben, wenn er zu einer solchen auch

---

<sup>4)</sup> Vergl. Bd. I. S. 255.



entschlossen gewesen wäre. Mit den Türken lebte Ferdinand II. im tiefsten, gesicherten Frieden. Auf Englands Thron saß Jakob I., ein gelahrter, aber trotz aller Gelahrtheit in Wollust und Trunksucht versunkener <sup>5)</sup> Narr; eben so wenig gewillt, als fähig, gegen das Haus Oestreich in die Schranken zu treten, trotz dem, daß die Bande des Blutes ihn an den armen Winterkönig knüpften. Von den protestantischen Staaten des Nordens war Schweden damals in auswärtige Kriege verwickelt, die seine ganze Kraft in Anspruch nahmen, und Dänemark ein wenig furchtbarer Gegner, selbst wenn es sich auch mit der niederländischen Republik vereinte, dem einzigen europäischen Staate, von dem damals energischer, aber in seiner Vereinzelung nicht zu fürchtender, Widerstand gegen das Haus Habsburg zu erwarten war.

Daneben in Deutschland selber keine, nur einigermaßen beachtenswerther Opposition fähige, Macht; die angesehensten Reichsstände, Kursachsen und Baiern, vielmehr an Oestreich gefettet; jenes durch die Consequenzen früherer Sünden, dieses durch den Wahn, für die Verherrlichung der alleinseligmachenden Kirche zu sechten, während es doch nur für die des Hauses Habsburg stritt.

Man muß bekennen, daß eine so seltene Gunst der Verhältnisse auch in einem minder ehr- und herrschsüchtigen Gemüthe, als das Ferdinands II. war, die Begierde erregen konnte, sie in größtem Umfange auszubeuten, und wird ferner nicht bezweifeln dürfen, daß, wenn er auch nicht selbst dazu überaus geneigt gewesen wäre, Vater Lamormain und seine Ordens-

---

<sup>5)</sup> Haumer, Briefe, II. 317 f.



brüder nichts versäumt haben würden, diese Lust in ihm zu entzünden. Konnte doch nichts der Gesellschaft Jesu erwünschter kommen, als Deutschland, mit Beseitigung seiner vielen Fürstenthümer, in eine, von Habsburg beherrschte, absolute erbliche Monarchie verwandelt zu sehen, — was der Kern der beregten Entwürfe Kaiser Karls V. gewesen —, indem, zumal unter einem Monarchen wie Ferdinand II., dann dem Kegerthume in ganz Germanien eben so leicht zu Grabe gekläutet werden mochte, wie in den kaiserlichen Erblanden, und noch weit reichere Beute, als hier, bei dieser Gelegenheit für die Söhne des heiligen Ignaz zu erringen war.

Zum Gelingen dieses Planes war aber unerlässlich, daß alle Schritte Ferdinands II. zur Ausführung desselben ein kirchliches Gepräge erhielten, daß er unter dem Zelotismus des Glaubenshelden die Absichten des Herrschers, des Eroberers barg, indem er sonst den stets regen Argwohn der katholischen Mächte, die allein noch zu fürchten waren, und nicht minder gebieterische Aufforderung als die evangelischen besaßen, solchen Anschlägen sich zu widersetzen, viel zu früh geweckt haben würde. Niemand war aber mehr im Stande, jene altgläubigen Mächte in Sicherheit einzuwiegen, sie in längerer Täuschung über die letzten Zwecke des Kaisers zu erhalten, als die Lolliten, deren in Paris, Rom und München gleich großer Credit das allein, und wie die Folge lehrte, doch nur auf einige Zeit zu bewirken vermochte. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir die ungemessene Gunst, die Ferdinand II. der Gesellschaft Jesu widmete, eben so sehr von politischen, als von religiösen Motiven herleiten; wenn wir in den Reichthümern, mit welchen er sie überhäufte, eben so sehr den Lohn ihrer Beihülfe zur Ausführung seiner politischen Entwürfe,



als den ihrer kirchlichen Verdienste erblicken: wenn wir endlich an dem mitleidlosen Wüthen Ferdinands II. gegen die Protestanten seiner Erbstaaten der Absicht einen wesentlichen Antheil beimessen, den unaufhörlichen Versicherungen der Jesuiten an den katholischen Höfen: nur Ausrottung des Ketzertumes, nur Verherrlichung der alleinseligmachenden Kirche sei das Endziel all' seiner Anstrengungen, größere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Denn wenn er da, wo er doch zunächst die Macht dazu besaß, in seinen Erbreichen, nicht als entmenschter Bürger der Keger sich zeigte — wie verdächtig!

Kein Zweifel, daß die Jesuiten dieses Motives sich mehr als einmal bedienten, um dem Kaiser über jede Schwäche wegzuhelfen, ihn gegen jede Anwendung der Menschlichkeit zu stählen; kein Zweifel aber auch, daß Ferdinands II. Religionseifer, in seinem Mannesalter zumal, kein lauterer, kein ehrlicher, nicht sowol, wie oft behauptet worden, die Frucht inniger Ueberzeugung, als der Deckmantel ehrsüchtiger Entwürfe gewesen; daß er den Protestantismus eben so sehr, und vielleicht mehr noch, aus politischen als aus religiösen Gründen haßte. Denn dieser hatte seit einem Jahrhundert gleich einer ehernen Mauer zwischen Deutschlands, zwischen Europens Freiheit und Habsburgs Herrschsucht sich gestellt, welches nur dann hoffen durfte, zur Weltherrschaft emporzusteigen, wenn es diese Schutzwehr, diese einigende Kraft der bedroheten Fürsten und Völker vernichtet. Sehr natürlich daher, daß in Ferdinand II., nach seinem eigenen Bekenntnisse <sup>6)</sup>, die Er-

<sup>6)</sup> Ferdinand II. an den spanischen Minister Zuniga, 15. October 1621: Meyer, Londorp. supplet. et contin., III. 691: — la conservazione e l'essaltatione della Nostra S. Fede, e consequentemente della Casa Nostra.



höhung der römischen Kirche und die seines eigenen Hauses in einen Begriff zusammenfloß.

Auf des Glückes Höhen entschleiert sich uns, deutlicher und wahrer als irgend sonst, der Menschen Gemüth, ihr Dichten und Trachten. Dort, wo der Sterbliche an Fortunens Brüsten schwelgend, Gott und seine Strafgerichte vergißt, sich selber ein Gott wähnt, der von dem verachteten Erdengewürm nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten habe, welches er darum sonder Gefahr nach den Eingebungen seiner Laune be- oder vielmehr mißhandeln zu dürfen glaubt, da sondert sich die erlogene menschliche Tugend von der wahren, wie im Schmelztiegel das Nagengold von dem ächten. Wer daher über Kaiser Ferdinands II. sittlichen Werth und eigentliche Essenz ein richtiges Urtheil gewinnen; wer, durch keine vorgefaßte Meinung bestochen, darüber in's Klare kommen will, ob die Stimme der Verwerfung, die in unserer Darstellung so nachdrücklich gegen diesen Habsburger erhoben wird, auf Gerechtigkeit beruhe, ob er sich mit den im Vorstehenden ihm beigelegten Entwürfen und Absichten wirklich trug, und sie nur so lange es nöthig war, in des Herzens Kämmerlein sorgfältig verbarg, der betrachte sein Walten im heiligen römischen Reiche in dem Triennium (1627—1630), wo Wallensteins Horden, ein wildes, verbrecherisches Gezücht, ihn zum allmächtigen, zum alleinigen Gebieter in Deutschland machten, wo er selbst von dem fernern Beistande der Liga nicht mehr abhängig war.

Damals, wie öfters im Verlaufe des dreißigjährigen, des gräßlichsten aller Kriege, hing es ganz allein von Ferdinand II. ab <sup>7)</sup>, durch mäßige Benützung seines Glückes, durch religiöse

---

<sup>7)</sup> Kirchliche Topographie von Oesterreich, VIII. 269: „Setzt



Duldung und Schonung der seiner Willkühr schutzlos Preisgegebenen, dem Reiche den Frieden zu schenken, um den der gedemüthigte Däne bat, nach welchem die ganz gebrochenen, dem Kaiser eine wahrhaft hündische Unterwerfung bezeugenden, Protestanten schmachteten, und so den Abgrund des Jammers zu schließen, in dem Deutschlands Genius zuletzt über ein Jahrhundert trauernd versank. Wie viel Ferdinand II. gegen dieses bis dahin auch gesündigt haben mochte, die Nachwelt könnte sich mit ihm ausöhnen, wenn er, angelangt auf des Glückes Gipfel, als guter Sohn Deutschlands, Erbarmen gefühlt mit den Leiden seiner, aus tausend Wunden blutenden Mutter; wenn er zu einer Zeit, wo das unter so ehrenvollen, so vortheilhaften Bedingungen für das Haus Oestreich geschehen konnte, sich beeilt hätte, auf jene den lindernden Balsam des Friedens zu träufeln; wenn er sich bemüht hätte, durch

---

war es in Ferdinands Hand, Deutschlands Thränen zu trocknen, und die entzweyten Völker in dem Schatten der Friedenspalme um sich zu sammeln; er durfte nur Denk- und Gewissensfreyheit gestatten; die verschiedenen Glaubensmeinungen seinem Glauben gleichstellen. Konnte dieß aber ein Ferdinand? Nimmer! Sein innerer Sinn sprach sich durch das höchst Unpolitische seines Restitutions-Ediktes aus, welches nothwendig das Kriegsfeuer auf's Neue anfachen mußte.“ Wir konnten es uns nicht versagen, diese gewichtigen Aeußerungen Beziczka's (Abt des österreichischen Cisterzienserstiftes Lilienfeld, Verfassers des achten Bandes der Kirchl. Topogr.) hier auszuheben zum klärliehen und erfreulichen Beweise, wie sehr er, gleich manch' anderen seiner, ebenfalls dem österreichischen Priesterstande angehörenden, Mitarbeiter an dieser trefflichen, nur zu wenig gekanntten, Kirchl. Topographie in unbefangener Würdigung der Menschen und Dinge Mailath und die anderen offiziellen, oder augendienertischen Lobhudler der österreichischen Ferdinande überragt.



Zügelung der häßlichen Gelüste seiner Seele das Ausland nicht ferner in die gebieterische Nothwendigkeit zu versetzen, zu seinem eigenen Schutze fortwährend in die inneren Händel des Reiches sich zu mischen.

Und was that, was wollte „der milde und gerechte“ Ferdinand II., als er mit einer Allmacht in Deutschland waltete, wie vor ihm noch kein Kaiser, selbst nicht Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg? Zuvörderst wurden (Jan. 1628) die Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg, obwol sie unmittelbar nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge ihre Verbindung mit dem Dänenkönige (30. Aug. 1626) aufgelöst, und dem Kaiser so sprechende Beweise ihrer aufrichtigen „Devotion“ gegeben hatten, daß selbst Wallenstein zum Lohne ihrer gut kaiserlichen Gesinnung sie seines Schutzes versicherte <sup>8)</sup>, durch einen Machtspruch des wiener Reichshofrathes, ihrer Länder beraubt. Selbst wenn die, diesem Raube zur Rechtfertigung dienenden Beschuldigungen, daß die fraglichen Fürsten nämlich „Conspiranten mit dem Feinde, Reichsabtrünnige, offene Befehder der kaiserlichen Erblande und Türkenhelfer“ seien, nicht handgreifliche Lügen gewesen, hätten doch allein die Kurfürsten und ihre übrigen Mitstände, niemals aber kaiserliche Diener, — aus solchen war der Reichshofrath gebildet —, über jene Herzoge zu Gerichte sitzen dürfen. Ihre Lande erhielt Wallenstein, der den Besitz derselben schon seit Jahren mit Leidenschaft erstrebt hatte.

---

<sup>8)</sup> Lützow, Versuch einer pragmat. Geschichte von Mecklenburg, III. 181.



Dieses durch zu viel Glück verhudelte und verhunzte Genie verdankte die endliche Erfüllung seines Lieblingswunsches, wie auch die gleichzeitige Erwerbung des schlesischen Herzogthums Sagan, zumeist der Gunst, in welcher es damals bei Vater Lamormain und dessen Ordensbrüdern stand. Der Friedländer war bekanntlich selber Schüler der Jesuiten, in ihrem Kollegium zu Olmütz erzogen worden, und seine Thaten beweisen, daß er ihre Lehren sehr gut, vielleicht besser als irgend ein Anderer, begriffen hatte. Es war ganz der Wahrheit gemäß, was er einst gegen die Kojoliten äußerte<sup>9)</sup>, daß er Alles, auch den Geist mit ihnen gemein habe; denn dieselben Tugenden, welche die Welt an den Söhnen des heiligen Ignaz bewundert, besaß Wallenstein in seltener Vollendung. In dem Verhältnisse zwischen ihm und den frommen Vätern zeigt sich das merkwürdige Spiel zweier Mächte, deren jede die andere ihren Zwecken dienstbar zu machen sucht, sich dabei aber nicht genug vorsehen kann, um von der andern nicht überlistet zu werden.

So lange der Friedländer sein Glück noch zu machen hatte, heuchelte er, wol wissend, daß es hierzu bei Ferdinand II. keinen sicherern Weg gebe, den Kojoliten eine Zuneigung und Ergebenheit, welche er für sie wirklich zu hegen auch damals weit entfernt war<sup>10)</sup>, schon deshalb, weil er einen Orden, der ganz dasselbe wollte, wonach er selber strebte, herrschen, am Kai-

---

<sup>9)</sup> Förster, Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr, in Raumers histor. Taschenbuch, 1834, S. 39.

<sup>10)</sup> Wie man aus seinen vertraulichen Aeußerungen aus den Jahren 1626—1628 bei Förster, a. a. D., S. 40 f., und in dessen: Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts, S. 59, (Leipz. 1844. 8.) erfieht.



ferhose unumschränkt herrschen, in dem er sonach seinen Nebenbuhler, seinen gefährlichsten Nebenbuhler erblickte, unmöglich besonders hold sein konnte. Aber, Meister in der Verstellungskunst, bewies er sich ungemein freigebig gegen die ehrwürdigen Väter; ihren Anstalten zu Olmütz, Prag und anderwärts ließ er große Gaben zufließen, und stiftete ihnen in seinen Residenzen Gitschin und Sagan Kollegien und Seminare mit reicher Ausstattung. Auch in jedmöglicher anderer Weise suchte er sich den Jesuiten angenehm zu machen, wovon wir nur einen, sehr charakteristischen, Zug anführen wollen.

Im Vorhergehenden ist erzählt worden, welch' bittere Feindschaft damals zwischen den Jesuiten und dem Erzbischofe von Prag, aus Anlaß ihres Kampfes um die dortige Karls-Universität, waltete. Nun war dem genannten Kirchenfürsten, vom Kaiser selber, die Befreiung seiner Güter von aller Cinquantierung zugesagt worden. Demungeachtet überbürdete der Friedländer jene dergestalt mit Einlagerungen seiner zuchtlosen Krieger, daß er sie fast gänzlich zu Grunde richtete, und weder die Verwendungen des Fürsten von Eggenberg, noch die wiederholten Befehle Ferdinands II. selbst konnten ihn bestimmen die erzbischöflichen Besitzungen von jener verzehrenden Last zu befreien <sup>11)</sup>. Denn er wußte, wie wohlgefällig die Gesellschaft

---

<sup>11)</sup> Wir erfahren diese Thatsache aus der merkwürdigen Relation eines Kapuziners, Paters Alexander von Mes, vom 26. April 1628, bei Aretin, Wallenstein, Beiträge zur Kenntniß seines Charakters, Urff., S. 26 (Regensburg, 1846. 8.): — come avene al Cardinal d'Arrach, il qual dando un picciol disgusto al Fridlant, non ostante che havesse parola dall' Imperatore di non essere molestato da quartieri, subito il Fridlant gli mandò ne' suoi beni



Jesu diese zarte Aufmerksamkeit, die er ihr durch solches Quälen und Drücken ihres Feindes bewies, vermerkte, und daß es im vorliegenden Falle eben kein großes Wagniß sei, die Gebote des Kaisers nicht zu beachten.

Damit Pater Lamormain seinen ganzen Witz aufbiete, um diesem über die Bedenklichkeiten wegzuhelfen, die er gegen seine Erhebung zum Herzoge von Mecklenburg eine Zeitlang hegte, setzte ihm Wallenstein nicht nur fleißig mit „Handsalbe“ zu, sondern er verhieß ihm auch Einführung und reiche Dotation seines Ordens im Mecklenburgischen, und zuletzt theilte er ihm eine lange Liste von Kollegien und geistlichen Gütern mit, welche er in den, von seinen Truppen occupirten, Reichslanden, der Gesellschaft Jesu zu stiften und zu verschaffen beabsichtige <sup>12)</sup>. Mehr noch aber als durch Alles dies, wurde der kaiserliche Beichtvater durch die nicht zu läugnende Thatsache, daß Wallenstein wirklich das tüchtigste Werkzeug zur Ausführung des beregten, den Jesuiten so sehr am Herzen liegenden, Planes war, Deutschlands seitherige Verfassung umzustürzen, Ferdinand II. zu dessen alleinigen absoluten Beherrscher zu erheben, bestimmt, mit seinem ganzen Einflusse die Erfüllung des Lieblingswunsches desselben zu fördern. Nicht umsonst, nicht als Geschenk erlangte diese indessen der Friedländer; der Kaiser ver-

---

tanti soldati, che le roinarono quasi affatto, nullo giovando la intercessione d' Eggenberg, molto meno li ordini iterati dell' Imperatore. Nur ist der wahre Grund dieses Gebahrens des Herzogs gegen den prager Erzbischof dem, sonst scharfsichtigen, Kapuziner verborgen geblieben.

<sup>12)</sup> Angeb. Relation des Paters Alexander von Mes: Ureitin, S. 27.



kaufte <sup>13)</sup> ihm, — so gut wußte der fromme Ferdinand II. überall seinen Vortheil wahrzunehmen! —, Mecklenburg gegen jährliche Abgabe von vier Prozent von sämmtlichen Landeseinkünften und mit ausdrücklichem Vorbehalt, über die reichsten Einfassen des Herzogthums, unter dem Vorwande der Rebellion gegen kaiserliche Majestät, nach Gutdünken Güter-Confiscationen, die der „milde und gerechte“ Ferdinand II. so sehr liebte, verhängen zu dürfen.

Bekanntlich waltete, — wir müssen das hier berühren, da im Verlaufe unserer Darstellung sich uns keine weitere Gelegenheit darbietet, auf Wallenstein zurückzukommen —, zwischen diesem und den Jesuiten in der zweiten Phase seiner Erscheinung auf der Weltbühne ein ganz anderes, ein entschieden feindseliges Verhältniß. Es kann nicht befremden. Durch die ausschweifenden Zugeständnisse, mittelst welcher der Friedländer in dem Momente (April 1632), wo Gustav Adolphs rascher Siegeslauf ein so drohendes Gewölk über Habsburgs Haupt aufgethürmt, bewogen werden mußte, Ferdinand II. ein neues Heer zu schaffen, den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen, war er zu einer Diktatur am wiener Hofe gelangt, die selbst dem Kaiser, wie drückend er sie auch empfand <sup>14)</sup>, nicht so unerträglich war, als Vater Lamormain und seinen Ordensbrüdern. Sie, die bislang am Kaiserhofe geherrscht, sollten

---

<sup>13)</sup> Der bislang unbekante, am 26. Januar 1628 ausgestellte Kaufbrief, abgedruckt bei Förster, Wallensteins Prozeß, Urk. XV.

<sup>14)</sup> — „daß wir gleichsam einen Corregem an der Hand und in unseren eigenen Landen keine freie disposition mehr übrig haben.“ Neußerung K. Ferdinand II. in der Instruktion für Duesenberg vom Decbr. 1633, bei Förster, Wallensteins Briefe, III. 116.



jetzt nach der Pfeife Wallensteins tanzen; eines Mannes, der zum Theil auf ihren Schultern zu solch' schwindelnder Höhe emporgestiegen war, der die ihnen entwundene Herrschaft über Ferdinand II. und sein Ministerium eben nicht mit Mäßigung gebrauchte, und dessen gar kein Hehl hatte, daß er den frommen Vätern ganz besonders gram war. Denn er bedurfte ihrer nicht mehr, hatte sie, im, übrigens ungegründeten, Verdachte, der Mitschuld an seiner, so überaus kränkenden, Absetzung im Jahre 1630, und errieth mit dem sichern Instincte, der einen Herrschsüchtigen, zumal wenn er bei den Jesuiten in die Schule gegangen, die geheimsten Gedanken des andern ausfinden läßt, daß er in seiner nunmehrigen Stellung keinen grimmigern Feind habe als den Orden, der es stets blutig gerächt, wenn er sich überlistet, übervorthelt, wenn er sein einstiges Werkzeug selbstständig geworden, selbstsüchtige, seinen eigenen zuwiderlaufende, Zwecke verfolgen sah.

Es war mithin keineswegs <sup>15)</sup> die Absicht, den protestantischen Mächten, mit welchen er damals Unterhandlungen pflog, Zutrauen in seine Friedensliebe einzuschößen, was Wallenstein im J. 1633 zu der Versicherung veranlaßte, daß er die Jesuiten von ganzem Herzen hasse, und sie aus dem Reiche zu verjagen die größte Lust verspüre, sondern selbe der unverfälschte Ausdruck seiner damaligen wirklichen Gesinnung gegen die ehrwürdigen Väter. Es war aber auch eben darum nicht sowol die Absicht, das Haus Oestreich, als vielmehr die, sich selber von seinem nunmehrigen gefährlichsten Gegner

---

<sup>15)</sup> Wie Schmidl, der amtliche Geschichtschreiber der Jesuiten in Böhmen, und nach ihm Förster (Wallensteins Briefe, III. 34.) meint. Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.



zu befreien, seine alte Alleinherrschaft am Kaiserhofe wieder zu erringen, was den Orden bewog, im Vereine mit Maximilian I. von Baiern und den anderen Feinden Wallensteins, an der Beseitigung desselben so eifrig zu arbeiten. Bei den Verhandlungen zur Vollziehung des gegen ihn erwirkten Blutbefehls spielten die frommen Väter eine überaus thätige Rolle; in ihrem Kollegium zu Prag wurden von den Vollstreckern desselben die entscheidenden Berathungen gepflogen, und selbst Boten, wie auch andere untergeordnete Dienste von den Söhnen des heiligen Ignaz jenen bereitwillig geleistet <sup>16)</sup>. Wenn sie demungeachtet nachmals die Meinung: sie seien dem Friedländer, oder er ihnen feind gewesen, nachdrücklich bekämpften; wenn sie sogar Einiges zu seiner Vertheidigung vorzubringen wagten, und Pater Martin Stredoinus, damaliger Oberer der Jesuiten in Böhmen, seinen Untergebenen jede übele Nachrede von Wallenstein (J. 1638) ausdrücklich verbot <sup>17)</sup>, so findet das seine natürliche Erklärung in jener Meisterschaft in der Heuchelkunst, welche die Welt an den Jüngern Lojolaß von jeher bewundert hat. Wallensteins Ermordung war eine zu garstige, ehrwürdige That, um die Jesuiten lüstern danach zu machen, den Ruhm derselben mit ihrem Böglinge Ferdinand II. zu theilen; sie begnügten sich, in frommer Bescheidenheit, mit ihren Früchten.

---

<sup>16)</sup> „— darzu (zu den damaligen Unterhandlungen mit den ver-rätherischen Feldobersten Wallensteins) sich die Jesuiten bey Tag und Nacht aufs eifrigste, Ja wol zu Postbothen und Postreutern, und in allen Dingen ganz trewlich gebrauchen lassen.“ Gleichzeit. Bericht über Wallensteins Ermordung, vom 28. Febr. 1634; (Vulpinus) Curiositäten der physisch-literarisch-artist.-histor. Vor- und Mitwelt, Bd. V. S. 430.

<sup>17)</sup> Förster, Wallensteins Briefe, III. 35. 310.



Auch war es allgemein bekannt, wie freigebig der Friedländer sich in früheren Tagen gegen sie bewiesen hatte, daß sie ihm mithin zu Danke verpflichtet waren, und die ehrwürdigen Väter sind Menschenkenner genug gewesen, um zu wissen, daß Undank nirgends zur Empfehlung gereicht.

Jenem Verkaufe Mecklenburgs an Wallenstein, — um auf unsern Ausgangspunkt zurückzukommen —, beabsichtigte Ferdinand II. die Nechtung des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, unter gleich nichtigen Vorwänden, folgen zu lassen, — zum Danke dafür, daß sein ganzes Geschlecht dem Hause Oestreich seit einem Jahrhundert in den kritischsten Zeiten eine Anhänglichkeit und Aufopferung bewiesen, wie keine andere Fürstenfamilie des Reiches <sup>18)</sup> —, die geraubten Länder desselben unter die beiden Heerführer der Liga, Lilly und Bappenheim zu vertheilen, um sie dieser abspenstig zu machen, und zur Ausführung des oben berregten, den völligen Umsturz der deutschen Verfassung erstrebenden, Planes ihre gewichtige Mitwirkung zu gewinnen. Ebenso schwebte auch schon über Würtembergs Dynastie, trotz dem, daß Herzog Johann Friedrich dem Kaiser die submissivste Devotion bewiesen, das Schwert des Damokles; Fürst von Eggenberg und einige andere Günstlinge Ferdinands II. waren nahe daran, sich in dies Herzogthum zu theilen. Ging man doch in Wien schon damit um, selbst Johann Georg I. von Sachsen sammt seinem ganzen Geschlechte der fernern Last der Regierung zu entheben, und dem tollen Herzog Karl von Lothringen seine Länder zu schenken!

---

<sup>18)</sup> Spittler, Gesch. von Hannover, I. 327. (sämmtliche Werke herausg. von Wächter, Bd. VI.)



Und es war nur die Schuld der dazwischen tretenden Ereignisse, wenn all' diese räuberischen Anschläge und andere Mediatisationsprojekte, so wild und revolutionär, wie sie kaum in den Tagen Napoleons und des Rheinbundes gesehen wurden, nur Projekte geblieben sind.

Noch merkwürdiger aber, weil Ferdinands II. eigentliches Wesen noch augenfälliger entschleiernd, weil unserer oben ausgesprochenen Behauptung: daß Herrsch- und Habsucht seines Fanatismus Quellen, und er trotz desselben, nicht einmal nach den Begriffen seiner Zeit ein korrekter guter Katholik gewesen, zum klarlichsten Beweise dienend, ist, daß er in diesem Plan totalen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse in Deutschland auch dessen Priesterfürsten einschloß, auch nach dem Eigenthume der Kirche seine räuberische Hand ausstreckte, — er, der Held und Vorkämpfer der Alleinseligmachenden, der angeblich nur zu ihrer Verherrlichung Protestanten=Blut in Strömen vergossen, Germanien mit dem Bollmaße des Jammers und des Elendes überfluthet hatte! Daß Ferdinand II., dieser Nebukadnezar der Evangelischen, ganz im Sinne derselben mit den Besitzungen der Kirche im heiligen römischen Reiche zu verfahren, also ganz dasselbe beabsichtigte, was er jenen zum größten Verbrechen anrechnete, was auf ihrem Standpunkte nichts weniger als das, auf dem seinigen aber Loblünde war, ist eine zu bedeutende, zu charakteristische Erscheinung um nicht etwas länger bei ihr zu verweilen.

Von Kaiser Ferdinand II. selbst ist uns aus dieser Zeit, wo Deutschland sich im Staube zu seinen Füßen wand, die Aeußerung überliefert worden: <sup>19)</sup> „die Kurfürsten hätten gar

---

<sup>19)</sup> Aretin, Wallenstein, S. 33, und Urff., S. 20.



zu große Autorität im Reiche erlangt; der Kaiser sei beinahe in völlige Abhängigkeit von ihnen gerathen; dieser Zustand sei nicht länger zu ertragen.“ Von dem Grafen Dgnate, dem spanischen Botschafter an seinem Hofe, das höchst keizerliche Wort: „die bischöflichen Röcke in Deutschland sind zu lang, man muß sie beschneiden“; von Wallenstein den gleichzeitigen Ausspruch: „man braucht keine Fürsten und Kurfürsten mehr, es ist Zeit, ihnen das Gasthütel abzuziehen; wie in Spanien und Frankreich nur ein König ist, soll auch in Deutschland nur ein Herr allein sein“, und von dem, als Haupt der „heiligen“ Kommission Schlesiens uns bekannten <sup>20)</sup>, Burggrafen Karl Hannibal von Dohna das Geständniß: der Kaiser wolle im ganzen römischen Reich unumschränkte Alleinherrschaft, „ein *absolutum dominium*“ haben <sup>21)</sup>. Mehr noch als diese merkwürdige Uebereinstimmung in gleichzeitigen Aeußerungen Ferdinands II. und dreier, zu seinen intimsten Vertrauten gehörenden, Männer zeugt die ganz außerordentliche Bewegung, die seit dem Jahre 1627 unter den katholischen Reichsständen herrschte, die entschieden feindselige Haltung, welche die, meist aus Priesterfürsten bestehende, Liga gegen den Kaiser annahm, wie ernst gemeint jener Umwälzungsplan desselben, zugleich aber auch wie allgemein, wie tief gewurzelt die Ueberzeugung von der über ihren Häuptern schwebenden Gefahr unter den geistlichen, wie unter den weltlichen Ständen des katholischen Reichstheiles damals gewesen.

---

<sup>20)</sup> Vergl. Bd. I. S. 296.

<sup>21)</sup> Menzel, Geschichte Schlesiens, II. 408.



Bereits im Frühling 1627 droheten die vier katholischen Kurfürsten <sup>22)</sup> dem Kaiser, das Heer der Liga von dem seinigen zu trennen, und zur Vertheidigung ihrer Länder gegen Wallensteins Horden zu verwenden, wenn dem tyrannischen Walten desselben nicht ein Ziel gesetzt werde. Und als, trotz der bündigsten Versprechungen Ferdinands II. und Vater Lamormains, dazu nicht der geringste Anschnitt geschah, der fromme Kaiser sich vielmehr nur angelegen sein ließ, durch schöne Worte der katholischen Stände steigende Angst zu beschwichtigen, — so betheuerte er unter anderen dem Kurfürsten von Mainz <sup>23)</sup> „aus aufrichtigem Teutschen Herzen vnd Gemüth“: daß die stete Vermehrung seiner Kriegsmacht im Reiche nur dessen Schutz gegen auswärtige Einmischung bezwecke, und er, so wahr er das Angesicht Gottes zu schauen begehre, durchaus keine schlimmen „Intentiones“ gegen des Reiches getreue Fürsten hege —, da richteten die altgläubigen Kurfürsten, in Verbindung mit den protestantischen (Okt. 1627) eine sehr merkwürdige Vorstellung an Ferdinand II. In derselben wurde ganz unumwunden ausgesprochen, daß die fortwährende Verstärkung der kaiserlichen Streitmacht, „der Kurfürsten und Fürsten Respekt, den Status Imperii sammt seiner ganzen Verfassung auf's Außerste in Gefahr setze“, weshalb jene, wenn die begehrte ansehnliche Verminderung der kaiserlichen Kriegsvölker, so wie die verlangte Uebertragung des Oberbefehles über selbe in andere Hände

---

<sup>22)</sup> Schreiben derselben an ihre Gesandten zu Wien, vom 11. Mai 1627, bei Aretin, a. a. D., Urf. V.

<sup>23)</sup> In einem eigenhändigen Schreiben vom 8. Sept. 1627, abgedruckt bei Aretin, Urf. VIII.



nicht erfolge, „auf Mittel bedacht sein müßten, die reichsragungs-  
mäßigen Rechte der Kurfürsten und Stände, und die Wohlfahrt  
des Vaterlandes vor gänzlichem Untergange zu retten<sup>24)</sup>.“

Allerdings schienen diese Klagen und Drohungen nicht  
sowol gegen Ferdinand II., als gegen Wallenstein gerichtet;  
was aber darin seine natürliche Erklärung findet, daß man den  
Kaiser nicht bei dem Kaiser verklagen konnte, darum, wie das  
in solchen Verhältnissen immer der Fall ist, zwischen diesem  
und seinem Generalissimus eine Scheidewand ziehen und den  
Glauben heucheln mußte, daß der Friedländer aus eigener  
Machtvollkommenheit, und ohne Zustimmung seines Gebieters  
handle, wo er doch nur dessen Willen vollzog. Letzteres lag  
so augenfällig zu Tage, daß in einer katholischen, wahrscheinlich  
vom bayerischen Hofe herrührenden, geheimen Denkschrift<sup>25)</sup>  
vom Februar 1628 Ferdinand II. als der wahrhaft Schuldige  
bezeichnet, sein nicht zu bezweifelndes Einverständnis mit dem  
Gebahren des Friedländers selbst gegen die katholischen Reichs-  
stände, wie auch mit schlagenden Gründen nachgewiesen wurde,  
daß weder Abwehr ausländischer Einmischung, noch Verherr-  
lichung der alleinseligmachenden Kirche und Ausrottung des  
Ketzertumes in Germanien das Haupt-, sondern im günstigsten  
Falle nur Nebenmotiv der fortwährenden Anhäufung von Trup-  
penmassen im Reiche sein könne.

Es war mithin dringend nöthig, den unter den katholischen  
Fürsten selbst mächtig erschütterten Glauben an seinen lautern  
Eifer für Gottes und der heiligen Kirche Ehre wieder einiger-

---

<sup>24)</sup> Retin, S. 30 f.

<sup>25)</sup> Abgedruckt bei Retin, Urk. IX.



maßen aufzurichten. Das, so wie die Absicht, durch eine dem Fanatismus der altgläubigen, und zumal der geistlichen, Fürsten gewährte eclatante Befriedigung deren Argwohn einzuschläfern, ihre Aufmerksamkeit von den fortdauernden Werbungen Wallensteins abzulenken, diesem neue Beschäftigung, und damit jener Truppenanhäufung einen neuen plausiblen Vorwand zuverschaffen, — war zum Theil die eigentliche Bestimmung jenes berühmten Restitutionsediktes, welches Kaiser Ferdinand II. auf dem Zenith seines Glückes (6. März 1629) gegen die Protestanten schleuderte. Aber nicht seine ganze; denn dieser Rückstellungsbefehl enthielt auch eine gegen die katholische Kirche selbst gerichtete, tiefverwundende Spitze, nämlich den Anschnitt zur Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer und Besizungen in Deutschland zum Vortheile Oestreichs.

Jenes, in seinem Eingange mit der rührenden patriotischen Absicht: die Zwietracht und Zerrüttung des geliebten deutschen Vaterlandes, welche von der Religionspaltung herrühre, zu heilen und dem Reiche einen gesicherten Frieden zu schenken, motivirte, Edikt Ferdinands II. verfügte bekanntlich, daß die Calvinisten von dem Religionsfrieden ausgeschlossen und nirgends in Deutschland länger geduldet werden sollten. Sodann entthob es die Lutheraner, die dem Kaiser so redlich geholfen, jene zu Boden zu werfen, zum Lohne solcher, von ihnen jetzt in ihrer ganzen Größe, aber leider! zu spät erkannten <sup>26)</sup>,

---

<sup>26)</sup> Rusdorf, Mémoires et Négociations, II. 680: Lutherani, proh dolor! tarde nimis agnoscere incipiunt errorem, quem errarunt, quod Calvinistas, quorum incolumi potentia ipsi tuti



Verblendung, allergnädigst der Mühe der fernern Verwaltung und Nutznießung sämmtlicher, seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stifter, Klöster und sonstiger Kirchengüter, die ihren vormaligen Eigenthümern zurückgegeben werden sollten, und ermächtigte endlich alle katholischen Fürsten, ihre im Kezerthume verharrenden Unterthanen zum Teufel zu jagen, indem die, selbe schützende, Neben-Declaration Kaiser Ferdinands I. der Urkunde des Religionsfriedens nicht einverleibt worden, mithin für den altgläubigen Reichstheil nicht verpflichtend sei.

So lange derselbe, so lange die katholische Welt nur den Wortlaut, nur den ostensibeln, und nicht den berührten geheimen Zweck des Restitutionsediktes kannte, war <sup>27)</sup> nur eine Stimme der Billigung und des Jubels über dieses zu vernehmen. Die geistlichen Kurfürsten und Maximilian I. von Baiern, vor seiner Publikation um ihre gutachtliche Meinung befragt, hatten sich mit dem löblichen Vorhaben kaiserlicher Majestät ganz einverstanden erklärt; der Erzbischof von Mainz mahnte sogar zur möglichsten Beschleunigung eines so frommen Werkes <sup>28)</sup>. Pabst Urban VIII., in diesem Machtgebote Ferdinands II. anfänglich nur die Ausführung eines, schon im J. 1620 von Paul V. an denselben gerichteten Ansinens, das Resultat der rastlosen Bemühungen seines eigenen Nuntius Caraffa <sup>29)</sup> erblickend, bezeugte dem Kaiser in den

---

erant et formidabantur a Pontificiis, perire siverint, et ad illorum exitium maturandum oleum affuderint.

<sup>27)</sup> Pappus, Epitome rer. German. ed. Boehme, p. 79.

<sup>28)</sup> Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen, IV. 313.

<sup>29)</sup> Ranke, Päbste, II. 520, III. Anhang 168.



schmeichelhaftesten Ausdrücken, welch' süße Befriedigung jene glorreiche That ihm gewähre <sup>30)</sup>.

Aber von welch' kurzer Dauer sollte diese Freude des römischen Oberbischofs und der katholischen Zeloten im Reiche sein! Denn sie mußten sich nur zu bald überzeugen, daß Ferdinand II. keineswegs gewillt war, wie sein Edikt doch besagte, die den Evangelischen entrissenen Kirchengüter ihren früheren geistlichen Besitzern zurückzugeben, sondern den größten und besten Theil derselben, als erledigte Lehen, für sich zu behalten <sup>31)</sup>, mit den großen Stiftern sein eigenes Haus, mit den kleineren Anstalten und ihren Besitzungen seine Feldherren, Günstlinge, wie auch seine geliebten Jesuiten zu bereichern, Sold und Unterhalt seiner Kriegsheere zu bestreiten beabsichtigte. Nicht nur die sofortige Verleihung <sup>32)</sup> der, den Pro-

---

<sup>30)</sup> Urban VIII. an Ferdinand II., 5. Mai 1629: Legatio apostolica P. A. Carasae ad tractum Rheni ab a. 1624 usq. ad a. 1634, ed. Ginzler, Append. p. 193: *Frequentia praebes et principibus exempla et ecclesiae argumenta consolationis. Inter gaudia, quorum ferax hoc tempore Nobis fuit Germania, mira quidem jucunditate animum Nostrum replevit nuperum Majestatis Tuae edictum, quo jubentur sectarii veterem possessionem dimittere ecclesiasticorum bonorum ordini sacerdotali . . . . Haec in Consistorio secreto a Nobis relata libenter audita fuerunt et meriti plausus Tuae pietati dati sunt ab apostolico senatu.*

<sup>31)</sup> Das ist so unlängbar, daß selbst der ghibellinische Historien-schreiber Gfrörer (Gustav Adolph, S. 630 der zweiten Auflage) es einräumen muß.

<sup>32)</sup> Hauptsächlich die Absicht, diese ohne Hinderniß vornehmen und vollführen zu können, hatte den Kaiser so angelegentlich darnach streben, so großen Werth darauf legen lassen, durch seine Kriegerhorden den Meister im niedersächsischen Kreise zu spielen. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig, I. 288.



testanten kraft des Restitutionsediktes geraubten, Erzstifter Bremen und Magdeburg so wie des Bisthumes Halberstadt und der Abtei Hersfeld an seinen eigenen überheiligen, bereits mit vier Hochstiftern und der Großmeisterwürde des deutschen Ordens ausgestatteten, fünfzehnjährigen Sohn Leopold Wilhelm; nicht nur die Thatsache, daß von dem in Rede stehenden geistlichen Vermögen schon ein Theil zur Bezahlung des kaiserlichen Kriegsvolkes wirklich verwendet wurde, nicht nur die Aeußerungen Wallensteins und einiger kaiserlichen Restitutions-Kommissäre <sup>33)</sup> enthüllten ganz unzweideutig diese Absicht, sondern auch die Festigkeit, mit welcher Ferdinand II. die freie und alleinige Verfügung über jene Kirchengüter begehrte <sup>34)</sup>, dem Papste alles Recht der Einmischung bestritt.

Umsonst suchte der Kaiser diesen über das wirkliche Motiv einer solchen, die Geseze der Kirche, deren Verherrlichung aller seiner Mühen und Sorgen angebliches einziges Ziel

<sup>33)</sup> So sagte z. B. einer derselben, Namens Hyen, geradezu, daß die den Protestanten abgesprochenen Kirchengüter besser zur Bertheiligung der Christenheit (d. h. zur Besoldung und zum Unterhalte der kaiserlichen Kriegsheere) als zur Mästung der Mönche (pro saginatione Monachorum) verwendet werden könnten. Mailath, Gesch. des östreich. Kaiserstaates, III. 172.

<sup>34)</sup> Carafae Legat. apost., ed. Ginzel, p. 70: Sed tunc consilia satis aliena imperatori Ferdinando suggerebantur; nempe ut sacerdotia, seu canonicatus ac eorumdem dignitates ipse distribueret pro libitu. — Ferdinand II. an seinen Botschafter Savelli zu Rom, 25. Okt. 1629: Ebendas., Append., p. 195: Accedit, quod hujus modi monasteria et loca sacra vel Romanorum Imperatoribus sacroque imperio, vel aliis Principibus — ratione advocatiae — aliorumque temporalium jurium eatenus affecta et obnoxia sint, ut absque eorumdem — consilio et assensu — mutatio vix suscipi ac institui, multo minus libera super iisdem dispositio sedi apostolicae permitti queat.



war, verhöhnen<sup>35)</sup> Forderung zu täuschen: umsonst sie durch die Pflicht zu beschönigen, die alten Vogtei- und sonstigen weltlichen Rechte, die Kaiser und Reich über jene den Evangelischen abgesprochenen Kirchengüter einst zugestanden, wahrzunehmen; umsonst die Entrüstung des heiligen Vaters über solch' schändliche Selbstsucht durch das wiederholte Versprechen zu beschwichtigen: daß er fest entschlossen sei, die in Rede stehenden geistlichen Besitzungen nur ihren rechtmäßigen ehemaligen Eigenthümern und Niemand sonst zu überweisen.<sup>36)</sup> Urban VIII. wußte jetzt, was er von diesen Versicherungen zu halten hatte, und gab das dem frommen Kaiser auch mit dürren Worten zu erkennen.

Dieser sandte nämlich im Frühjahr 1632, zur Zeit wo Gustav Adolphs rascher Siegeslauf ein so drohendes Ungewitter über seinem Haupte aufthürmte, den, uns bekannten,<sup>37)</sup> Jesuiten-Kardinal Peter Bázmán nach Rom, um den heiligen Vater zu bewegen, sein Möglichstes zu thun, Frankreichs Ver-

---

<sup>35)</sup> — cum ipse (summus Pontifex) supremus sit honorum ecclesiae dispensator, dixi adeo esse in comperto, ut sanae doctrinae adversentur omnino, si qui aliter pronuntient. Neque antehac dubitasse umquam de istius modi potestate aut superiores Caesares et principes Germaniae, aut ipsum Caesarem Ferdinandum. Carafae Legat. apost., p. 71.

<sup>36)</sup> Angef. Schreiben Ferdinands II. an Savelli, vom 25. Okt. 1629: Ginzl, p. 195 f.: Tam ex litteris Nostris, quam diversorum aliorum relationibus cognoveritis expressam mentis Nostrae resolutionem esse, monasteria et loca sacra e manibus et potestate adversariorum recuperata citra cujusquam respectum rursus ordinibus quibus dicata et a fundatoribus suis consecrata sint, et non aliis restituere vel consignare.

<sup>37)</sup> Vergl. Bd. I. S. 227 f.



bindung mit Schweden zu trennen, und eine ansehnliche Geldhülfe aus der päpstlichen Kammer zum Kriege gegen Letzteres zu gewähren. Da traf sich's nun, daß der kaiserliche Abgeordnete in einer Audienz, die er (6. April 1632) bei Urban VIII. hatte, auch auf das Restitutionsedikt zu sprechen kam, mit dem Beisage, daß auch päpstliche Heiligkeit dasselbe belobt habe. Hestig unterbrach ihn da der Statthalter Christi mit dem Ausrufe: er habe jenes Edikt niemals gelobt, sondern eher Mißfallen darüber bezeigt, und wenn in seinen Schreiben an den Kaiser sich etwa Stellen befänden, die Lob und Billigung desselben aussprächen, so hätten die Schreiber der apostolischen Kanzlei mehr gesagt, als er ihnen befohlen; mit dem heißenden Zusage: Die gegenwärtigen Bedrängnisse des Kaiserhofes seien vielleicht die göttliche Strafe dafür, daß die den Protestanten abgenommenen Kirchengüter nicht ihren rechtmäßigen Eigenthümern überantwortet, sondern von der Staatsgewalt für sich selber zurückbehalten worden <sup>38</sup>).

<sup>38</sup>) Pázmáni Relatio Legationis Romanae a. 1632: Kovachich, Scriptores rerum Hungar. minores, I. 290 (Budae, 1798 2 voll. 8.): Itaque Legationem exponere coepi conceptis, et in chartam antea relatis verbis, caetera patienter audivit Sanctitas sua, ubi ad illud ventum, quod motus hos Saxo excitarit ob Edictum ad restitutionem Ecclesiae a Sua S. laudatum, interlocutus magna cum vehementia Pontifex dixit, se illud edictum (nach der Version bei Ginzler, Not. zu Carafa, p. 73: se *numquam* illud edictum laudasse) non laudasse, quin potius in Consistorio (uti ex Articulis constare potest) ita ambigue locutum esse, ut ostendat potius edictum illud sibi non placere, et licet pietatem, ac zelum Imperatoris laudaverit, si tamen Secretarii ulterius



Es war nicht sowol die erfahrene schmerzliche Enttäuschung, was den römischen Oberbischof gegen den frommen Ferdinand II. so sehr erbitterte, als vielmehr das weitaussehende, den Fortbestand des gesammten Kirchenstaates in Deutschland wie in Italien nicht wenig gefährdende, Säkularisationsprincip, welches derselbe durch sein Gebahren in dieser Angelegenheit geltend zu machen suchte. Denn der Unterschied zwischen den Gütern, die als der Kirche einstiges Eigenthum ihr zurückgegeben werden sollten, und denen, die sie ohne Unterbrechung bislang inne gehabt, war eben nicht von sonderlicher Bedeutung, und darum sehr zu fürchten, daß der Kaiser, wenn er es einmal mit seiner Frommheit vereinbar gefunden, die ehemaligen Besitzungen der Kirche zu weltlichen Zwecken, zu seinem eigenen Besten zu verwenden, nicht lange zaudern, nicht lange verlegen sein werde, solch' kezerisches Gelüste auch auf ihre gegenwärtigen auszudehnen, zur Befriedigung desselben einen passenden Uebergang, schicklichen Vorwand zu finden. Welch' trostlose Perspective für des heiligen Vaters weltliche Herrschaft in Italien; für die deutschen Kirchenfürsten! Kein Zweifel, daß es diese Erkenntniß gewesen, welche die Letzteren zu jener energischen Opposition gegen Ferdinand II. auf dem regensburger Kurfürstentage im J. 1630 zumeist aufstachelte, wie

---

progressi sint, non ex mente sua factum. Subjunxit: quod ex restitutis bonis Ecclesiarum nihil sit redditum iis, quibus reddi debebant, sed Principes pro se reservasse, et fortasse id nunc Deum vindicare. (Nach der Version bei Ginzler, p. 73, lautet die Schlußstelle: Et forte ideo poena Dei crevit, quod recuperata bona ecclesiastica restituta non sunt quibus debebantur, sed principes pro se reservarint.)



denn auch der von Maximilian I. von Baiern dort gestellte Antrag: die Vollziehung des Restitutionsediktes auf vierzig Jahre zu verschieben <sup>39)</sup>, sicherlich weder von Toleranz noch von Friedensliebe, sondern lediglich von dem Verlangen herührte, zu verhindern, daß der Kaiser mit den, den Evangelischen abgesprochenen, Kirchengütern seine Hausmacht vermehre, seine Feldherren und Günstlinge bereichere.

Nicht minder charakteristisch für Ferdinands II. eigentliche Offenheit als des Restitutionsediktes Ausbeutung vornehmlich zu diesem Zwecke ist, daß er gleichzeitig (J. 1629 und folg.) auch nach dem Privatvermögen einer großen Anzahl protestantischer Familien seine gierige Hand ausstreckte. Denn durch diese Ausdehnung des früher in seinen Erbstaaten befolgten Confiskations-Systemes auf das Reich, selbst ohne den geringsten Schimmer rechtlichen Anstriches, enthüllte dieser Habsburger seine gemeine, allem Ehr-, allem Schamgefühl abgestorbene, Räubernatur in ihrer ganzen Glorie. Viele Geschlechter des mittlern und niedern Adels in den deutschen Reichslanden, die dem unglücklichen Winterkönige, dem Mansfelder, Christian von Braunschweig und dem Dänenkönige angehangen, wurden von Ferdinand II. jetzt hinterdrein für Majestätsverbrecher und ihrer Güter verlustig erklärt. Da letztere von Fürsten des Reiches zu Lehn gingen und in deren Territorien lagen, so hätten sie, selbst wenn sie rechtsgültig verwirkt gewesen wären, doch nur diesen, den unmittelbaren Lehn- und Landesherren, keineswegs aber dem Kaiser anheimfallen können, der sie indeß, ganz unbekümmert darum, ohne Weiteres seinem Fiskus zu-

---

<sup>39)</sup> Metin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I. 295.



sprach <sup>40)</sup>. Noch empörender als dies Machtgebot war die Art seiner Vollziehung, mit welcher vornehmlich der verworfene Wolfgang Rudolph von Ossa beauftragt war. Den betreffenden evangelischen Edelleuten wurde von all' dem Ihrigen nicht mehr gelassen, als Jedem ein Pferd nebst zwei Pistolen, und seiner Hausfrau zwanzig ganze (!) Gulden zur Zehrung, und eben so viel erhielten, mit teuflischem Hohn, Wittwen und Waisen, welche man wegen angeblicher Sünden ihrer Männer und Väter von Haus und Hof ins Elend jagte. Eltern mußten das Erbtheil schuldig erklärter Kinder herausgeben <sup>41)</sup>, und sogar notorisch ganz Makellose, welche durch die unverwerflichsten Zeugnisse darzuthun vermochten, daß sie niemals den Gegnern des Kaisers im Geringsten, vielmehr diesem selber gedient, und eben deshalb von seinen Feinden harte Verfolgung erlitten hatten, wurden ihres Vermögens beraubt, wenn sie so unglücklich waren, Feinde oder Neider zu besitzen, die sie in

---

<sup>40)</sup> Forstner, de comit. Ratisbon. a. 1630. Epistola, p. 278 (hinter Böhme's Ausg. des Pappus): Eius rei exsequutionem Caesar Wolfgango Rudolpho Ossae detulit, qui inter claros magis, quam inter bonos, non ita pridem ex Comitum Hanauensium seruitio inter instrumenta aulae adscitus fuerat: iussitque damnatorum bona in fiscum redigi: multum reclamantibus Electoribus, aliisque Principibus, qui suae ditionis Nobiles illos, suo et maiorum beneficio, feuda, quae nunc a fisco Caesareo petantur, tenere; sibi denique jura fisci, Caesarum indulgentia et longo vsu, competere adseuerabant. Perstitit tamen Caesar, et Ossam ad illius criminis inquisitionem liberrima cum potestate dimisit. Nulla vmquam, ex actionibus Caesaris, tam sinistre accepta.

<sup>41)</sup> Mailath, III. 178. Söttl, Religionskrieg, II. 57.



Wien anschwärzten, um sich mit ihren Gütern zu bereichern <sup>42)</sup>. Tausende, die noch kurz vorher dem Ueberflusse im Schooße

<sup>42)</sup> Das dürfte so unglaublich erscheinen, daß wir dafür einen speciellen urkundlichen Beleg anzuführen uns nicht entbrechen können. Hans Christoph von Hardenberg, ein Ahnherr des berühmten preussischen Staatskanzlers dieses Namens, wurde zu Wien ganz fälschlich angeklagt, daß er Anhänger des Dänenkönigs gewesen, und daher in die Reichsacht verfallen sei. Ohne alle Untersuchung erfolgte hierauf Confiscation nicht nur seiner sämtlichen Grundbesitzungen, sondern auch das, für jene Zeit sehr ansehnliche, Kapital von 30,000 Thalern, welches er dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel auf die Herrschaft Pleßse dargeliehen hatte, wurde von Ferdinand II. für verwirkt erklärt, und seinem Reichshofrath von Questenberg geschenkt. (Kaiser Ferdinand II. an Landgraf Wilhelm, Regensburg, 25. Okt. 1630: Wolf, Gesch. des Geschlechts von Hardenberg [Göttingen, 1823. 2 Bde. 8.], II. Urk. CXII.: — demnach uns des [braunschweig-wolfenbüttel'schen] Obristen Christophen von Harrenberg Haab und Guetter ob commissum crimen laesae Majestatis ahngefallen, und er nuhn unter Andern bey D. L. dreißig Tausend Reichsthaler Paaren Geldes, darfür ihme die Herrschaft Pleßse verschrieben ist, ahnliegent hat, Welche wir dem Edlen — Herrn von Questenberg — unserm Reichshofrath — zu einer wohlverdienten Gnaden ergöghlichkeit — bewilliget haben ic.). Obwol nun selbst der kaiserliche Feldherr Pappenheim, in an den Grafen von Trautmannsdorf und andere einflußreiche Männer zu Wien, gerichteten Schreiben, d. d. Burg bey Magdeburg, 19. Januar 1631: Wolf, Urk. CXIII., bezeugte: „Wann ich nun in diesen Landen guter maßen bekhanntt, niemahlen aber vernemen können, daß er (Hardenberg) sich jemahlen bei dem Mannsfelder, Herzog Christian, Rhönig von Denenmark oder einige Wiederparthey eingelassen, oder denen zugeihan gewehsen, Vielmehr aber, daß Er von jetzt Genannten Herzog und Rhönig wehrenden Seiner zue des Herzogh von Meklenburg Friedland aus Schlesien in Niedersachsen geführten *Armada* getragenen und erwiesener *Affection persequiret* und Ihme ziemlich hart zugeseht worden“, so konnte Hardenberg die Rücknahme jenes kaiserlichen Machtspruchs doch nicht erwirken.

Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.



faßen, wurden Bettler durch diese, die lebhaftesten, wiewol fruchtlosen, Klagen der Kurfürsten und Stände des Reiches hervorrufende, Verfügung des „frommen, gerechten und milden“ Ferdinand II., dessen dienstbare Geister, vom untersten Schreiber bis zu Wallenstein hinauf, sie, gleich ihm selber, zur frevelhaftesten Bereicherung ausbeuteten <sup>43)</sup>.

Mit demselben frevelnden Uebermuthe, mit welchem dieser Raubbefehl des Kaisers vollzogen wurde, geschah auch die Vollstreckung des Restitutionsediktes. Denn man ging in dieser noch viel weiter, als dessen Wortlaut gestattete; dehnte es auf Länder aus, auf welche es ganz offenbar gar keine Anwendung finden konnte, wie z. B. auf Württemberg <sup>44)</sup>; entriß, auf den Grund desselben, unter anderen dem Hause Braunschweig Güter, die es über ein Jahrhundert inne, die es von

---

<sup>43)</sup> Forstner, l. c., p. 280: Denique rem, sua natura grauem, insuper ministrorum auaritia onerari. Sed scilicet Harpyias aulicas, postquam Bohemiam, Morauiam, et vtramque Austriam contactu foedarunt, et laesae Maiestatis ac vetitarum religionum praetextu, flebilem nobilium turbam patriis rebus exturbarunt, nondum satiata fame, vngulas et infamia rostra Imperii opibus quoque deglutiendis acuere. Hiantes illorum cupiditates facilitate Caesaris intendi: apud quem, vt ministris obnoxium, minore metu et majore praemio peccetur. Franconiae Nobilitatis bona priuati Consilii Proceribus concessa; salarii a multis annis debiti solutionem, et laborum ac fidei praemium. Praeterea Meggauii, ac Trautmanstorffii Comitum, et Abbatis Cresmunsteriani (hi nescio quo titulo, a fisco quaedam ex proscriptis bonis acceperunt) noua ac peregrina nomina fastidiebantur, et adspernabantur.

<sup>44)</sup> Spittler, Gesch. Württemberg's, S. 435 f. (sämmtliche Werke, herausg. von Wächter, Bd. V.)



den kaiserlichen Vorfahren Ferdinands II. als Ersatz für, in ihrem Dienste aufgewandte, Kriegskosten erhalten hatte; Güter, die ihm schon vor der Reformation vom Pabste selber überwiesen, noch vor vier Jahren (1625) von Ferdinand II. selbst ohne den geringsten Vorbehalt zu Lehen gegeben worden <sup>45</sup>)! In vielen Reichsstädten mußte die Vollziehung des Restitutionsediktes den Vorwand zur gewaltsamen Unterdrückung des evangelischen Glaubens, wie zur gleich gewaltsamen Einführung der Jesuiten leihen.

Die Rolle, welche diese bei Vollstreckung jenes kaiserlichen Rückstellungsbefehles, wie überhaupt in dem Triennium spielten, in welchem, gleich den Affairen ihres Zögling Ferdinands II., auch die ihrigen in Deutschland am glänzendsten standen (1627—1630), ist eben so charakteristisch für, gewährt eben so tiefe Blicke in das eigentliche Wesen der Lehrer, als des Kaisers damaliges Gebahren in das des Schülers.

Mit den Heeren desselben und denen der Liga waren auch die Jünger Lojolas immer weiter in Deutschland vorgedrungen, und durch jene selbst in Gegenden angesiedelt worden, in welchen sich früher wol noch nie ein Ordensglied öffentlich zu zeigen gewagt hatte; so z. B. in Magdeburg, Halberstadt, Altona <sup>46</sup>). Denn die ehrwürdigen Väter pflegten damals, wie überhaupt während des ganzen dreißigjährigen Krieges, den katholischen Kriegsschaaren überall haufenweise zu folgen. Theils um Feldherren und Hauptleuten in schwachen Stunden

---

<sup>45</sup>) Spittler, Gesch. von Hannover, I. 326. (sämmtliche Werke, Bd. VI.) v. d. Decken, Herzog Georg, I. 294.

<sup>46</sup>) Ranke, Päbste, II. 471.



begreiflich zu machen, daß sie, als gute Christen, zur Wahrung ihres Seelenheils wie zu pflichtschuldigster Erkenntlichkeit für so viele, der heiligen Jungfrau, der Patronin des Ordens, doch zunächst zu dankende, gloriose Victorien gehalten seien, von ihrer unermesslichen Beute den armen Söhnen des heiligen Ignatii auch etwas zukommen zu lassen <sup>47)</sup>. Mehr noch aber, um die bezwungenen, die unterjochten Protestanten mit tausend quälenden Künsten zu den alten Altären zurückzutreiben, vor Allem aber, um die kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker, diese zartbesaiteten Gemüther, gegen etwaige Anwandlungen irreligiöser, übelverstandener Sentimentalität zu stählen.

Wir werden im Folgenden die Soldaten des dreißigjährigen Krieges, diese Teufel in Menschengestalt, noch näher kennen lernen. Aber wie sehr sie sich auch bemüheten, als würdige Söhne Herrn Beelzebubs sich zu bethätigen, die des heiligen Ignaz wurden doch immer von der Sorge gequält, sie möchten zu schonend und rücksichtsvoll gegen der Ketzer verruchte Brut verfahren. Darum betrachteten die ehrwürdigen Väter es als heilige Pflicht, nicht allein durch ihre fortwährende persönliche Einwirkung auf die kaiserlichen und sonstigen katholischen Kriegsvölker dieselben zu noch größerem Eifer für Gottes Ehre, d. h. zu noch größeren Gräueltthaten gegen die Protestanten zu entflammen, als sie aus eigener Entschlie-  
fung

---

<sup>47)</sup> Am besten begriff das Tilly, der sich gegen die Lojolitén sehr freigebig bewies, mitunter auf recht zart sinnige Weise. So verehrte er z. B. den kölnischen Jesuiten drei, den Ketzern abgenommene, Kanonen; die frommen Väter ließen aus denselben (1631) für ihre Kirche drei Glocken gießen, deren größte 7242 Pfund wog. Mering und Meischert, die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, I. 475.



beabsichtigten, ihnen mitunter hierin mit gutem Beispiele voranzugehen <sup>48)</sup>, sondern sie erachteten es auch nicht überflüssig, von ihrer stillen Zelle, von ihrer Studierstube aus, dießfällige Ermahnungen an die katholischen Heere und ihre Befehlshaber zu richten. „Estote ferventes; sollten Einige das hindern, so soll man brennen, daß die Engel die Füße an sich ziehen, und die Sterne schmelzen“, schrieb der Jesuit Lorenz Forer <sup>49)</sup>, Beichtvater des Bischofs von Augsburg und Professor an Dillingens hoher Schule, als großer Tafelheld, ärztlicher Quacksalber, gelehrter Poffenreißer und wüthender Polemiker bekannt, an die mit der Vollstreckung des Restitutionsediktes in Schwaben beauftragten kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker.

Da diese in der genannten Provinz, trotz dem daß Tilly, in einem mit dem Herzoge Johann Friedrich von Württemberg (18. Juni 1622) abgeschlossenen Vertrage, die Neutralität

---

<sup>48)</sup> In einem amtlichen Berichte des Stadtraths zu Delnitz an den Kurfürsten von Sachsen vom Jahre 1632 wird von einem Jesuiten, Namens La Mournay, erzählt, daß derselbe bei der damaligen Zerstörung dieser Stadt durch kaiserliche Kriegsvölker drei protestantische Geistliche mit eigener Hand ermordete, und einem, mit dem Gehirne eines Kindes, dem er eben, es an den Füßen haltend, an der Mauer den Kopf zerschmetterte hatte, noch besudelten Kroaten, auf der Stelle, zum Lohne, Absolution für alle seine Sünden ertheilte! Auch noch einige andere Söhne des heiligen Ignaz nahmen an der gräßlichen Blutbade, welches Holke's Krieger damals in der genannten Stadt anrichteten, selbstthätigen Antheil, und stachelten diese angelegentlichst zu immer neuen Gräueltthaten auf. Zahn, Voigtländische Aphorismen, I. 44. (Plauen, 1832. 8.) — Wir könnten noch gar viele Züge der Art anführen, wenn wir auf das Gefühl unserer Leser nicht möglichste Rücksicht zu nehmen wünschten.

<sup>49)</sup> Memminger, Würtemb. Jahrb., 1821, S. 231.



des ganzen schwäbischen Kreises feierlichst anerkannt hatte <sup>50</sup>), schon seit einigen Jahren den Meister spielten, sie nicht viel besser als erobertes Land behandelten <sup>51</sup>), so wurde hier zur Vollziehung jenes Rückstellungsbefehles noch vor seiner Publikation, also gleichsam zur Execution noch vor der Sentenz geschritten, nachdem die gewaltsame Einführung der Lojoliten ihr vorhergegangen. Mit den schwächsten Kreisständen, den kleinen Reichsstädten, fing man an; zuerst (J. 1626) mußte Memmingen drei Jesuiten aufnehmen und ihnen eine Kirche abtreten, dann Kaufbeuren, wenn schon hier nicht allein die evangelischen, sondern auch die katholischen Rathsglieder dagegen protestirten. Zur Strafe ihrer Widersetzlichkeit mußte auch die keizerische Bürgerschaft zum Unterhalte der ehrwürdigen Väter 3000 Gulden beisteuern <sup>52</sup>). Wie in diesen beiden Reichsstädtchen, wurde auch in den meisten anderen des schwäbischen Kreises, mit Hülfe der Bajonette, sofort (J. 1627 und folg.) die Wegnahme der evangelischen Kirchen <sup>53</sup>) und Kirchengüter,

---

<sup>50</sup>) Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Württemberg, III. 1, S. 389.

<sup>51</sup>) „Dieß Jahr ist nicht genugsam zu beschreiben, wie jämmerlich und schrecklich es hergegangen mit Morden, Rauben und Brennen, mit Einquartieren der Soldaten, welche die Leut' über ihr Vermögen ihnen aufzutragen gezwungen“, erzählt ein gleichzeitiger Chronist, der Schulmeister Gieschopf, z. J. 1622, bei Pfaff, a. a. O., S. 395. — Zumal in den protestantischen Reichsstädten verübte die zuchtlose Soldateska schon damals alle ersinnlichen Ausschweifungen. Unold, Gesch. der Stadt Memmingen im 30jährigen Kriege, I. 10. (Memm., 1818. 2 Hefte. 8.) Jäger, Gesch. von Heilbronn, II. 202.

<sup>52</sup>) Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben, II. 77 f. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, IV. 127. 152 ff. Unold, I. 15.

<sup>53</sup>) In Kaufbeuren wurde die evangelische Kirche bis an die Decke demolirt, und der innere Platz derselben von den Jesuiten zum



die Vertreibung der Prediger und Schullehrer, wie die Befehring der Bürgerschaft dieses Bekenntnisses zum alleinseligmachenden Glauben, und zwar mit ausgesuchter Grausamkeit<sup>54</sup>), vorgenommen.

Am barbarischsten verfuhr man hierin, nach dem ausdrücklichen Befehle Vater Lamormains, um die Protestanten recht empfindlich zu verletzen, mit Augsburg, von welcher Stadt ihre Confession den Staatsnamen führte, in deren Mauern der Religionsfrieden abgeschlossen worden, trotz dem, daß gerade Augsburg die gegründetsten Ansprüche an die Erkenntlichkeit der Katholischen und auch der Lojoliten besaß. Denn was bislang in keiner andern Reichsstadt mit überwiegend

---

Theater für ihre Schüler umgewandelt. Ein protestantischer Zimmermeister, der seine Mitwirkung bei jenem Verwüstungswerke verweigerte, ward in den Kerker geworfen. Wagenseil, Beitrag zur Gesch. der Reformation, des 30jährigen Krieges und der Jesuiten, S. 56. (Leipzig, 1830. 8.)

<sup>54</sup>) Von dieser nur ein Paar Züge. Das Lied lautete, wie überall so auch in Kaufbeuren: katholisch werden („sich akkommodiren“) oder auswandern. Da bat der 70jährige, vom heftigsten Podagra gequälte, Bürgermeister Lauber, ihn in seiner Vaterstadt ruhig sterben zu lassen. Allein die Jesuiten gaben es nicht zu, und auf ihre Einwirkung wurde die Bitte abgeschlagen. Da trugen die wackeren Söhne den Greis, in einer mit Betten ausgefüllten Sänfte, nach Kempten, woselbst jener noch in demselben Jahre starb. Durch die Lojoliten wurden die katholischen Bürger von Kaufbeuren zu solchem Fanatismus entflammt, daß viele derselben ihre Beihülfe zur Austreibung ihrer protestantischen Mitbürger freiwillig anboten. Um die Aufnahme er Auswanderer anderer Orten zu erschweren streuete man die gräßlichsten Uebertreibungen von der damals in Kaufbeuren, wie in vielen anderen schwäbischen Städten, grassirenden Pest aus. Wagenseil, S. 60 f.



protestantischer Bevölkerung vorgekommen, daß nämlich diese der altgläubigen Minderzahl nicht nur völlig freie Ausübung ihres Kultus<sup>55)</sup>, sondern auch gleiche politische Rechte eingeräumt, war in Augsburg der Fall. Alle öffentlichen Aemter waren gleichmäßig mit Protestanten und Katholiken besetzt, welsch' letztere nicht selten sogar die Majorität im Magistrate bildeten<sup>56)</sup>. Darum lebten auch Augsburgs Alt- und Neugläubige schon seit länger als einem Menschenalter in der glücklichsten Eintracht. Gemischte Ehen waren häufig<sup>57)</sup>, und die weisen Väter der Stadt, — welche auch den Lojoliten manch' dankenswerthe Gabe<sup>58)</sup> zuwandten, vielleicht in der Hoffnung, sie hierdurch zu bewegen, jene nicht zu stören —, ernteten wegen der Sorgfalt, mit welcher sie dies erfreuliche Verhältniß, inmitten der überall herrschenden confessionellen Zwietracht, zu wahren strebten, gerechte Anerkennung von Groß und Klein<sup>59)</sup>.

Nur nicht von den Jesuiten. Denn von diesen wurden,

---

55) Die letzte Beschränkung in dieser Hinsicht, das Verbot feierlicher Processionen in der Stadt, wurde im Jahre 1598 aufgehoben. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Schwaben, I. 160.

56) Seida und Landensberg, Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg, I. 348.

57) Stetten, Erläuterungen d. Gesch. d. Reichsst. Augsburg, S. 114.

58) So z. B. im Jahre 1598 eine jährliche Dotation von 25 Fuhren Brennholz für ihr Gymnasium zu Augsburg, im folgenden (1599) ein Geschenk von 200 Gulden. Braun, Gesch. d. Kollegiums d. Jesuiten in Augsburg, S. 42. (München, 1822. 8.) Lipowsky, I. 159.

59) Stetten, Erläuterungen, S. 115.



seit dem Maimond 1628, alle Pfeile der Intrigue und der Bosheit auf die Protestanten Augsburgs abgedrückt, um sie zur alleinseigmachenden Kirche zurück zu treiben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die damaligen katholischen Inhaber der höchsten obrigkeitlichen, der beiden Stadtpflegerwürden, Bernhard Rhelinger und Hieronymus Imhof, daß, nach dem Rathe Lamormains, von dem Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums, Konrad Reihing, an sie gerichtete Ansuchen: zur Ausführung dieses glorreichen Vorhabens hülfreiche Hand zu leihen, trotz aller an sie verschwendeten Versprechungen und Drohungen, mit der bitteren Bemerkung standhaft ablehnten: es komme ihnen gar befremdlich vor, daß gerade die Jesuiten als so unermüdliche Weinger der armen Evangelischen Augsburgs sich bewiesen, diese wären wol berechtigt, einer andern Vergeltung so mancher ihnen erzeugten Wohlthaten sich zu getrösten. Die beiden Ehrenmänner behielten, als sie endlich der Gewalt nachgeben mußten, ihre Stellen lediglich in der Absicht bei, die Vollstreckung der Machtsprüche der Willkühr nicht in schlimmere Hände gerathen zu lassen, jene so viel nur immer möglich zu mildern <sup>60</sup>). Pater Lamormain, der (J. 1630) persönlich nach Augsburg kam, um von der pünktlichen Vollziehung seiner Befehle sich zu überzeugen, und bei Vertheilung der, den Protestanten entrissenen, Kirchen und Kirchengüter das Interesse seines Ordens wahrzunehmen, lobte die Stadtpfleger

---

<sup>60</sup>) Braun, Gesch. d. Kolleg. d. Jesuiten, S. 50, und Gesch. d. Bischöfe v. Augsb., IV. 130. Stetten, (augsb.) Lebensbeschreibungen z. Erweck. und Unterhalt. bürgerl. Tugend, I. 236 f. (Augsb., 1778 — 82, 2 Bde. 8.)



ins Angesicht wegen dieser Milde, und forderte sie sogar auf, in derselben Weise fortzufahren. Aber nach Wien zurückgekehrt, schwärzte er sie bei Ferdinand II. als träge und nachlässige Vollstrecker seiner Befehle an, was so drohende und vorwurfsvolle kaiserliche Rescripte zur Folge hatte, daß jene zu wachsender Härte sich genöthigt sahen <sup>61)</sup>.

Eine starke kaiserliche Besatzung hielt die Bürgerschaft im Zaume; ein auf dem Fischmarke errichteter Galgen erhöhte nicht wenig ihre Einschüchterung. So mußte sie es denn in dumpfer Ergebung dulden, daß alle protestantischen Kirchen und Schulen geschlossen, und zum Theil niedergehauen, daß die Evangelischen aller städtischen Aemter, selbst des Bürger- und Meisterrechts verlustig, daß die Armen und Kranken dieses Bekenntnisses der öffentlichen Almosen wie der Aufnahme in die Hospitäler unwerth erklärt, und selbst die Hebammen gezwungen wurden, alle Neugeborenen nur katholisch taufen zu lassen, und die etwa heimlich evangelisch getauften einem katholischen Priester zur Umtaufe zu bringen! Die Zöglinge des Waisenhauses mußten katholisch, und die deshalb aus demselben entwichenen, von denen, die sie aufgenommen hatten, wieder ausgeliefert werden. Selbst der Trost der Auswanderung blieb den Gequälten versagt, wenn sie nicht als Bettler abziehen wollten, indem man der Verwerthung ihrer Häuser und Güter, selbst der Einziehung ausstehender Kapitalien, so unübersteigliche Hindernisse in den Weg

---

<sup>61)</sup> Stetten, Lebensbeschreibungen, I. 242. Wagenheil, Verf. einer Gesch. d. Stadt Augsburg, III. 13.



wälzte <sup>62)</sup>, daß sie schier unmöglich ward. Und was das Empörendste ist, die kaiserlichen Bevollmächtigten, die durch solche und ähnliche Mittel die Protestanten in die Messe hezten, behaupteten mit teuflischem Hohn: das Anhören derselben sei kein Gewissenszwang, indem von den Neugläubigen ja selbst zugegeben werde, daß sie Alles, was die Religion beträfe, lesen und hören dürften! <sup>63)</sup>.

Das Alles geschah unter der Firma der Vollziehung des Restitutionsediktes, die den Jesuiten hier in Augsburg auch noch den Vorwand leihen mußten, einer rein protestantischen Stiftung sich zu bemächtigen. Zu St. Anna hatten nämlich (S. 1581) <sup>64)</sup> die evangelische Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge eine treffliche höhere Lehranstalt, ein sogenanntes Kollegium, gegründet, auf welche mithin als ursprünglich protestantische Stiftung, der kaiserliche Rückstellungsbefehl nicht im entferntesten auch nur scheinbare Anwendung finden konnte. Demungeachtet behaupteten die Jesoliten, welchen diese Riva-

---

<sup>62)</sup> Davon nur ein Beispiel. Der hochverdiente und hochbejahrte, aber jetzt seiner Stelle entsetzte, Stadthausmeister Elias Holl wollte, gleich vielen anderen Protestanten, auswandern, und begehrte darum die Rückzahlung der, bei dem städtischen Aerar verzinslich angelegten 12,000 Gulden, der Errungenschaft dreißigjähriger Mühren. Die setzte man ihm aber durch die nichtswürdigsten Kniffe dergestalt herab, daß es zuletzt nur 4000 waren, die er aber für 2000 loschlagen, und dann als gemeiner Maurer sich sein Brod verdienen mußte. Wagenseil, III. 23.

<sup>63)</sup> Gullmann, Gesch. d. Stadt Augsburg, II. 325 f. Wagenseil, III. 8 — 25. Braun, Bischöfe, IV. 135 f.

<sup>64)</sup> Seida und Landensberg, I. 430 f. Beyschlag, Nachrichten v. d. Gymnasium zu St. Anna, S. 8. (Augsb., 1831. 8.)



In ihrer eigenen Unterrichtsanstalten schon lange ein besonderer Dorn im Auge war, daß sie kraft des Restitutionsediktes den Katholiken, d. h. ihnen selbst zu überweisen sei. Und mit dem glänzendsten Erfolge. Denn nicht nur mußten die zu Boden getretenen Protestanten sich diesen Raub gefallen lassen, sondern der Magistrat auch noch eine jährliche Unterstützung von 500 Gulden, zur Erweiterung jenes Kollegiums, den ehrwürdigen Vätern bewilligen.

Die häßlichen Motive, die diese zu dem immensen Eifer, zu der ungemainen Thätigkeit anspornten, welche sie bei der Vollziehung des Restitutionsediktes allermwärts entwickelten, so daß sie überall die eigentliche Seele derselben waren <sup>65)</sup>, die Vater Lamormain bewogen, die Publikation jenes Rückstellungsbefehles so angelegentlich zu betreiben, blieben der Welt nicht lange verborgen. Sie ward sehr bald inne, daß Hab- und Raubsucht, die Begierde, mit einem beträchtlichen Theile der, den Evangelischen entrissenen, einstigen Besitzungen anderer geistlichen Orden sich selber zu bereichern, jene Beweggründe gewesen.

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, welcher Ränke und Schwänke die Söhne des heiligen Ignaz zur Erreichung dieses Zieles sich bedienten, die so arg waren, daß sie dadurch zuletzt selbst ihren Bögling und blinden Verehrer Ferdinand II. gegen

---

<sup>65)</sup> Sehr treffend heißt es daher bezüglich des ganzen Executionsgeschäftes in einer gleichzeitigen Schrift: Da ging's also im ganzen Reich, was die Jesuiten wollten, das befahl der Kaiser, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, insinuirten die Kommissäre, erequirten die Soldaten. Pfaff, Gesch. d. Fürstenhauses und Landes Württemberg, III. 1. S. 406.



sich in Harnisch brachten, trotz dem, daß dieser und die frommen Väter anfänglich in der Ausbeutung des Restitutionsediktes zu ihrem Privatvorthelle sich gegenseitig tüchtig in die Hände gearbeitet. So hatte Vater Lamormain den frommen Kaiser versichert, daß das Heil, die Ausbreitung der katholischen Religion im nördlichen Deutschland, die Verleihung der Erzstifter Bremen und Magdeburg, des Hochstifts Halberstadt und der Abtei Hersfeld an seinen eigenen Sohn Leopold Wilhelm gebieterisch heiße, daß er durch die Bereicherung seines Hauses mit diesen fetten Bissen nur einer heiligen Religionspflicht genüge. Seine Ordensbrüder hatten sich sehr eifrig bemüht, die großen Bedenklichkeiten, den entschiedenen Widerwillen Roms, wie Maximilians I. von Baiern und der anderen katholischen Kurfürsten, gegen solch' übermäßige Anhäufung geistlicher Fürstenthümer in eines habsburgischen Prinzen, und fünfzehnjährigen Bürschens, Hand durch ihren vielvermögenden Einfluß zu überwinden. Solche Liebesdienste verdienten schon, daß Ferdinand II. die ehrwürdigen Väter (Mai 1629) förmlich aufforderte <sup>66)</sup>, ihm die Gegenden und Städte zu bezeichnen,

---

<sup>66)</sup> Kropf, Hist. Prov. Soc. Jesu German. Superior., IV. p. 501 — 502: Ferdinandus Caesar suapte sponte ad id ipsum promptus, rem curae in primis habuit: statimque ad P. Gualterum Mundbrotum, Provinciae nostrae Praepositum, Vienna Austriae literas dedit in hanc sententiam . . . . Ejusque rei gratia Societatis vestrae Patres, tum praecipuis quibusdam in tractibus infernatum Saxonum, supernatumque, ac Westphalorum, tum superioris etiam in Germaniae regionibus, qua se tua ista, quam administras, provincia porrigit, collocari in primis cupimus, ibique collegia, cum templis et gymnasiis, ex ratione ac norma instituti vestri religiosi, proximo quoque tempore excitari. Te proinde admonitum his literis nostris velimus, ut



in welchen neue Ansiedelungen, neue Bereicherungen mit dem Vermögen ihrer geistlichen Brüder, zur Verherrlichung der katholischen Religion am erspriesslichsten, d. h. ihnen am willkommensten, sein würden.

Man wird, ohne den Söhnen des heiligen Ignaz zu nahe zu treten, schon glauben dürfen, daß sie in ihren diesfälligen Wünschen sich keine übertriebene Bescheidenheit zu Schulden kommen ließen. Leider! stemmte sich der Erfüllung derselben aber ein großes Hinderniß entgegen.

Dieses rührte daher, daß, wie oben erwähnt worden, nach dem Wortlaute des Restitutionsediktes die, den Protestanten durch dasselbe abgesprochenen, Kirchen und Kirchengüter ihren ehemaligen Besitzern zurückgegeben werden sollten, und Ferdinand II. den älteren Mönchsorden in besonderen Rescripten <sup>67)</sup> diese Zusicherung wiederholt hatte. Demgemäß baten jene, die Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterzienser u. a., jetzt um die Ueberweisung der betreffenden Anstalten und Güter,

---

explores diligenter, nobisque subinde significes, quibusnam locis collegia hujus modi Societatis vestrae et quibus maxime adminiculis constituenda orthodoxae religioni propagandae conservandaeque censeas: quoniam item sustentandis illis necessaria, quaeque huc transferenda ex bonis ecclesiasticis, per heterodoxos ad id tempus alienatis, existimes. Ita nobis rem gratam in primis, acceptamque praestiteris: tibi vero ipse gratiam, favoremque nostrum impensius conciliaveris. Datae sunt hae literae septimo Idus Maji a. 1629. Ejusdem argumenti aliae missae ad Praesides provinciarum, quas nostrae proximas Societas ad Rhenum geminas jam tum habebat.

<sup>67)</sup> Abgedruckt bei Hay, Astrum inextinctum, sive jus agendi antiquor. Relig. ord. pro recipiendis suis Monasteriis, p. 390 sq. (Colon., 1636. 4.)



und sandten unverweilt die Aebte von Hassenfeld und Kaisers-  
heim nach Wien, um selbe zu beschleunigen. Um den Erfolg  
ihrer Bemühungen zu vereiteln, erlaubte sich Vater Lamormain  
folgende List. Er lag ihnen nämlich an, einige Abteien von  
geringer Bedeutung und sämmtliche zu restituirende Nonnen-  
klöster seinen Ordensbrüdern zur Errichtung von Kollegien  
zu überlassen, auf welches Ansinnen die fraglichen Abgeordneten,  
die dazu nicht bevollmächtigt waren, ausweichende Antworten  
ertheilten. Kaum hatten sie sich aber aus der Hauptstadt ent-  
fernt, als Lamormain mit der Versicherung zum Kaiser eilte  
die beiden geistlichen Herren hätten in die Ueberlassung jener  
Klöster an die Gesellschaft Jesu eingewilligt, was den sofortigen  
kaiserlichen Befehl zur Folge hatte, sie dieser einzuräumen.  
Es war umsonst, daß jene Prälaten gegen jene, ihnen  
nie zu Sinne gekommene, ihre Vollmachten weit über-  
schreitende, Unterstellung energisch protestirten, und durch das  
Zeugniß des kaiserlichen Hofkammer-Präsidenten und Geheim-  
raths, Abts Anton Wolfradt von Kremsmünster, auf welches  
Lamormain sich berufen, bewiesen, daß dieser ehrwürdige Vater  
sich einer groben Lüge schuldig gemacht <sup>68)</sup>; er und seine  
Ordensbrüder beharrten auf jenem Vorgehen.

Der sich jetzt entspinrende heftige Kampf zwischen den Jojo-  
liten und den älteren Mönchsorden setzte den Kaiser wie den Papst  
in nicht geringe Verlegenheit. Beide hätten im Grunde gerne  
zu Gunsten der Erfteren entschieden; allein der heilige Vater  
konnte es füglich nicht so geradezu, weil er, um Ferdinands II.

---

<sup>68)</sup> Wie aus den betreffenden, bei Hay, I. c. p. 262—275. abge-  
druckten, Schreiben und Aktenstücken erhellt.



Säcularisations-Gelüsten, seinen eigennützigen Absichten bezüglich der, den Evangelischen entrissenen Kirchengüter einen wirksamen Damm entgegen zu setzen, einmal das Princip aufgestellt hatte, daß jene nur ihren früheren rechtmäßigen Besitzern zurückzustellen seien. Und eben so hatte Ferdinand II., wie oben berührt worden, zur Beschwichtigung des Papstes demselben wiederholt versichert, daß er mit den fraglichen Kirchengütern eben auch nichts Anderes beabsichtige, als sie lediglich ihren vormaligen rechtmäßigen Eigenthümern zurückzugeben, und konnte von diesem feierlich ausgesprochenen Entschlusse ebenfalls nicht wol abweichen, ohne dem Argwohne, der Mißstimmung Urbans VIII. neue Nahrung zu geben.

Da es unter diesen Umständen, und Dank! den enormen Anstrengungen, welche die älteren Mönchsorden, deren Vorkämpfer in diesem Streite die Benediktiner waren, zur Rettung ihres guten Rechtes in Rom, wie in Wien machten, so wie der Fürsprache, die sie am Kaiserhose fanden, — wovon namentlich der erwähnte, sehr einflußreiche und von Ferdinand II. bald darauf (S. 1630) zum Fürstbischöfe von Wien erhobene, Abt Anton von Kremsmünster mit vieler Wärme ihre Sache führte<sup>69)</sup> —, eine Zeit lang das Ansehen gewann, als ob die Jesuiten unterliegen würden, so versielen sie auf folgende Mittel, um durchzudringen. Zuvörderst hezten sie einige, ihnen besonders gewogene, Bischöfe, wie namentlich ihren großen Gönner Heinrich V. von Augsburg, zu deren Sprengel die geistlichen Anstalten und Besitzungen, um welche man stritt,

---

<sup>69)</sup> Kirchliche Topographie von Oesterreich, X. 158—160. Stadelhofer, Histor. Colleg. Rothensis in Suevia, II. 325. (Aug. Vind., 1787. 2 voll. 4.)



weiland gehörten, gegen die älteren Orden auf, und verbanden sich mit ihnen, damit sie am kaiserlichen wie auch am römischen Hofe auf jene, als Diöcesane, angebliche Näherrechte geltend machten <sup>70</sup>). Dann traten sie, um den Papst zu gewinnen und durch dessen Unterstützung zu siegen, in dem, zwischen ihm und Ferdinand II. entstandenen, Streite wegen des Verfügungsrechtes über die fraglichen Kirchengüter auf des Erstern Seite, behaupteten, die Entscheidung dieses Handels gehöre gar nicht nach Wien, sondern nach Rom. Nicht nur mündlich, sondern selbst in einer, in der ewigen Stadt emsig verbreiteten, Druckschrift stellten die Jesuiten, die sich doch so unablässig bemüht, den Kaiser zum Erlasse des Restitutionsediktes aus eigener Machtvollkommenheit zu vermögen, diese Maßnahme desselben

---

<sup>70</sup>) Hess, Prodrum Monumentor. Guelfic. s. Catalog. Abbat. Weingart., p. 437 (Aug. Vind., 1781. 4.): Verum quum Jesuitae jam in turbido piscari statuissent, et simul de optata aulae viennensis Benedictione dubitarent, ad Episcopos, in quorum Dioecibus monasteria restituenda jacebant, et precibus et criminationibus se conuerterunt. Dicebant enim Ignorantiam matrem haeresum recens exortarum fuisse, Monachos esse inutilia terrae pondera, ignaum pecus, ventres pigros: ordinem Benedictinum non habere idoneos ad Vineam Domini excolendam operarios. Quare quum Congregatio Societatis Jesu Disciplinae et Doctrinae fama semper floruisset, quumque haereticis poni obex absque omni scientiarum genere minime posset, putare se, et optimum et breuissimum cum ad fidem firmandam, tum ad haeresim extirpandam remedium fore, si ex redditibus Monasteriorum extinctorum Academiae, Collegia et Seminaria extruantur, eisque Patres e Societate praeficiantur. Hae rationes prae ceteris Constantiensi et Augustano Episcopis placuerunt. Quare juncto quasi cum Societate foedere rem serius agere coeperunt, Monasteria extincta ad se, non ad Ordines pertinere dictitantes.



jetzt als eine ganz unbefugte, als eine, die Autorität des heiligen Vaters gröblich verletzende, dar! Noch schlimmer als Ferdinand II. selbst wurden seine Rätthe in dem bewegten Schriftwerke mitgenommen, nämlich bezüchtigt, ihn nur in der Absicht zur Publikation des Restitutionsediktes, ohne vorhergegangenes Benehmen mit dem römischen Hofe wegen Verwendung der zurückerworbenen Kirchengüter, verleitet zu haben, um das Ansehen des apostolischen Stuhles in Deutschland zu untergraben, um mittelst der Durchführung einer so wichtigen Maßregel ohne Mitwirkung des Papstes dem Kaiser auch in geistlichen Angelegenheiten eine schrankenlose Allmacht zu überbrücken. Das könne nicht befremden; denn das Ministerium Ferdinands II. sei zusammengesetzt aus sehr irreligiösen, von den feindseligsten Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl beseelten, Menschen, deren einige wahrscheinlich ins Geheim Kezer wären; zumal der Abt von Kremsmünster wäre ein überaus hochmüthiger und ruchloser Patron!

Und wirklich schienen die Lojoliten den Zweck dieser Kriegslist in Rom zu erreichen. Urban VIII. ließ nämlich durch seinen Nuntius zu Wien dem Kaiser entbieten: er finde es, nach reiflicher Erwägung, erspriesslicher für die katholische Religion, daß die den Kezern entrissenen Klöster nicht sogleich ihren früheren Besitzern, sondern den Diöcesanbischöfen überantwortet würden, die einen Theil derselben einstweilen zur Gründung von Priester-Seminarien und Jesuitenkollegien benützen könnten, bis der heilige Stuhl, als oberster Richter in diesem Streite, sein Endurtheil fälle. <sup>71)</sup>

---

<sup>71)</sup> Stadelhofer, II. 322. Ranke, Päpste, II. 559.



Mehr aber, als sie durch ihre Untriebe in Rom gewonnen, hatten sie durch selbe in Wien verloren. Jene Intriguen und Verläumdungen waren denn doch selbst für einen Ferdinand II. zu stark; er wurde blickwild, und begünstigte eine Zeitlang entschieden die Gegner der frommen Väter. Obwol (Mai 1630) von Vater Lamormain, — der in diesem ganzen Handel überhaupt mehr Leidenschaft als Klugheit bewies —, in einer Denkschrift, in welcher Lügen, Unverschämtheit und heuchlerische Demuth sich in merkwürdiger Weise paarten <sup>72)</sup>, dringend angegangen, die fraglichen Klöster und Kirchengüter der Gesellschaft Jesu zuzuwenden, empfahl er die, von den älteren Mönchsorden zur Wahrung ihrer Interessen nach Rom abgeschickten zwei Benediktiner sehr angelegentlich seinem dortigen Gesandten <sup>73)</sup>, und

---

<sup>72)</sup> Der Kaiser wird in diesem, von Mailath, III. 174 f. übersetzt mitgetheilten, Aktenstücke, wenn auch in der mildesten Form, doch geradezu getadelt, daß er sich durch seine früheren, namentlich dem apostolischen Stuhle gegebenen Zusicherungen die Hände gebunden; der Entschluß des Vaters ausgesprochen, nicht eher zu ruhen, bis er durchgesetzt, was er wünsche. Die frühere Lüge bezüglich der von den Aebten von Hassenfeld und Kaisersheim gemachten angeblichen Abtretung wird wiederholt, mit der, an das Geständniß: daß der letztere Prälat gegen dieselbe schriftlich remonstrirt habe, geknüpften heuchlerischen Versicherung, wie die Gesellschaft Jesu, falls indessen der Cisterzienser-Orden zu einer solchen Concession nicht geneigt sein sollte, weder bei dem Kaiser, und noch viel weniger in Rom, die Ueberweisung der betreffenden Klöster weiter betreiben werde!

<sup>73)</sup> — *nolle Nos, ut Monasteria et bona Ecclesiastica auctoritate nostra restituta aut restituenda, nobis insciis et invitis quorum interest, aliorum usibus applicentur. Ut proinde horum Religiosorum sollicitudinem auctoritate nostra Imperiali adjuvetis, ipsisque ubicunque fuerit necessum, ad consequendum, quae juste postulant, ope, patrocínio et suffragatione vestra*



gebot demselben, als es zu seiner Kenntniß gelangte, daß die Lojoliten nahe daran waren, vom Papste die Ueberweisung einiger niederrheinischen Klöster zu erwirken, sich dem nachdrücklich zu widersetzen <sup>74</sup>). Demungeachtet genehmigte Urban VIII. <sup>75</sup>) die Verwendung eines ehemaligen Kollegiatstiftes und von vier Nonnenklöstern im trierer und mainzer Sprengel zur Stiftung eines Jesuitenkollegiums, während Ferdinand II. den älteren Mönchsorden verschiedene Kirchen und Kirchengüter vorläufig zurückgab.

Neben diesen Kämpfen zwischen den Lojoliten und ihren Gegnern zu Rom und Wien, neben den Intriguen der frommen Väter an den katholischen Kur- und Fürstenhöfen, um deren Verwendung für ihre Wünsche zu gewinnen <sup>76</sup>), wogte ein

---

viam faciliorem reddatis, benigne vobis injungimus: quod auditu nobis erit gratissimum, vobisque cedet in commodum gratiae Nostrae Imperialis, heißt es in dem betreffenden Schreiben Ferdinands II. an den Fürsten Savelli, vom 1. Juli 1630, bei Hess, Prodrumus, p. 439.

<sup>74</sup>) Besage der Schreiben Ferdinands II. und Savelli's vom 18. September und 19. Oktober 1630, abgedruckt bei Hay, *Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus*, p. 506—507. (Francof., 1648. 4.)

<sup>75</sup>) Mittelft Bulle vom 12. April 1631, abgedruckt bei Hay, l. c. p., 316.

<sup>76</sup>) Hay, l. c., p. 261: In utraque proinde Curia et apud Principes Electores, opportune et importune, laborare coeperunt, ne ipsi in tam publica et solenni bonorum Ecclesiasticorum restitutione, velut imaginata spoliolum distributione praeterirentur; cessurum id ad majorem Dei gloriam, publicam utilitatem, et haeresum extirpationem. — Aus einem ebendasselbst p. 512 abgedruckten Schreiben vom 11. November 1636 erfährt man noch, daß die Jesuiten sich mitunter auch auf die Verwendungen gar mancher Fürsten, wie z. B. des Erzbischofs von Mainz, des Mark-



sehr lebhafter Federkrieg zwischen den älteren Mönchsorden und jenen einher, indem jede der beiden Parteien mittelst der Presse ihre Ansprüche zu rechtfertigen, die öffentliche Meinung zu ihrem Vortheile einzunehmen, die Bosheit der Gegner aufzudecken suchte. Die Sache der Lojoliten vertraten in diesem Streite vornehmlich ihre Ordensbrüder Paul Laymann und Lorenz Forer, Professoren des kanonischen Rechts an Dillingens hoher Schule, und Johann Crusius zu Bremen, welchen sich noch mehrere andere, zum Theil pseudonyme, Wortführer angeschlossen. Die älteren Mönchsorden fanden dagegen in dem ehrenwerthen, im schwäbischen Kloster Ochsenhausen lebenden, Benediktiner Romanus Hay, dessen gediegene, mit vielen wichtigen Urkunden ausgestattete, Schriften die bedeutendsten, und von uns zumeist benützten, über diesen Gegenstand sind, so wie in dem eher berüchtigten als berühmten, Kritiker und Vielschreiber, Kaspar Scioppins, oder vielmehr Schoppe <sup>77)</sup>, ihre, eben so gelehrten als gewandten, Hauptvertheidiger. Die Taktik, deren die Vorkämpfer der Jesuiten in den betreffenden Schriftwerken <sup>78)</sup> sich bedienten, ist

---

graf von Baden beriefen, die nie daran gedacht hatten, in dieser Sache ihre Fürsprecher am Kaiserhofe zu werden.

<sup>77)</sup> Ueber diesen merkwürdigen Profelyten und grimmigen Verfolger seiner früheren Glaubensgenossen, der Protestanten, und die Legion seiner Schriften (das Verzeichniß der allein in dem hier in Rede stehenden Kampfe gegen die Jesuiten geschleuderten, füllt bei Kobolt drei Oktavseiten) umständliche Nachrichten bei Ammon, Gallerie d. denkwürd. Personen, welche im XVI. XVII. und XVIII. Jahrhundert. v. d. evangel. z. kathol. Kirche übergetreten sind S. 21 f. (Erlang., 1833. 8.) und Kobolt, Baier. Gelehrten-Lexikon, S. 607 — 625.

<sup>78)</sup> (Arnauld) La Morale pratique des Jésuites, I. 144 f.



zu charakteristisch für den Orden, um hier nicht etwas bei ihr zu verweilen.

Zuvörderst ist es ganz merkwürdig zu betrachten, wie wandelbar die Meinungen der jesuitischen Wortführer bezüglich des Verfügungsrechtes über die hier in Frage kommenden geistlichen Besitzungen waren. Anfänglich, als am wiener Hofe ein den ehrwürdigen Vätern entschieden günstiger Wind wehete, und sie mit Ferdinand II. zur Ausbeutung des Restitutionsediktes zu beiderseitigem Vortheil gleichsam verbündet waren, da hieß es: der fromme Kaiser habe auf die Rückwerbung der fraglichen Kirchengüter so enorme Kriegskosten gewendet, daß die Gesammtheit jener zur Vergütung dieser nicht ausreiche; der Habsburger daher nicht nur als neuer Stifter und Patron, sondern eigentlich als Käufer der bewegten Gotteshäuser zu betrachten, und folglich befugt sei, über selbe nach Gutdünken zu verfügen, was ohne den schwärzesten Undank Seitens der älteren Mönchsorden ihm nicht bestritten werden könne. Als sich aber später der Wind drehte, und Ferdinand II. sich auf die Seite der Letzteren neigte, während der Pabst die Lojoliten begünstigte, da lehrten die Vertreter dieser: der heilige Vater allein besitze, nach Maßgabe der Kirchengesetze, ein Schaltungsrecht über Kirchengüter! Und diese Widersprüche erneuerten sich öfters, je nachdem nämlich in dem langwierigen Kampfe bald der Kaiser, bald der Pabst die Jesuiten zu bevorzugen sich geneigt zeigte.

---

(1683 — 95. 8 voll. 12, von welch' merkwürdigem Buche, beiläufig bemerkt, im J. 1846 zu Amsterdam eine neue Ausgabe erschien) und Salig, Historie d. augsburg. Confession, I. 812 f., geben umfassende, dem Folgenden zu Grunde liegende, Auszüge aus denselben.



Begründet wurden die Ansprüche dieser an die in Rede stehenden Klöster und deren Güter durch die Behauptung: daß jene als erloschen zu betrachten wären, und ihr Vermögen mithin anderen geistlichen Orden zugewendet werden könne. Den Lojolitcn dürfe und müsse dasselbe aber besonders deshalb überwiesen werden; ersteres, weil sie auch Mönche (welche Benennung die ehrwürdigen Väter aber sonst, wenn es nichts zu fischen gab, heftig deprecirten), und letzteres, weil die anderen Mönchsorden so faul, unwissend und nichtswürdig wären, daß der heiligen Kirche mit allen Mönchen nicht geholfen sein würde, wenn Gott derselben nicht, zu ihrem Troste, die Gesellschaft Jesu geschenkt hätte, die allein fähig sei, das Ketzenthum mit Erfolg zu bekämpfen, die katholische Religion auszubreiten. Zu diesem Behufe bedürften sie aber, bei der notorischen Beschränktheit ihrer Mittel (!!), jener geistlichen Güter, die ihnen auch sehr nöthig seien, um mit der erforderlichen Menge von Rosenkränzen, Katechismen für den Jugendunterricht u. s. w. sich zu versehen.

Mehr als die schlagenden Erwiderungen der Gegner auf diese und die übrigen, von den Vertretern der Lojolitcn vorgebrachten, Sophismen, — jene erinnerten unter andern daran, daß es sich ganz eigen ausnehme, von der Armuth einer Gesellschaft zu sprechen, von der es bekannt sei, daß sie erst neulich den Venetianern für die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Gebiet 500,000 Thaler geboten hätte; wie die Rosenkränze und Katechismen der Jesuiten aus ganz besonderem Zeug, überaus theuer sein müßten, wenn man zur Anschaffung derselben einer so großen Masse fremden Eigenthumes bedürfe —, setzte die frommen Väter der Umstand in Verlegenheit, daß die Benediktiner ein von Pater Lamormain und zwei anderen



Jesuiten wenige Jahre vor Publikation des Restitutionsediktes verfaßtes Gutachten <sup>79)</sup> veröffentlichten, in welchem das Unrechtliche, Gesetzwidrige und Sündhafte des, von den Lojoliten jetzt so leidenschaftlich verfochtenen, Princips überzeugend nachgewiesen ward. Man kann sagen, daß die Söhne des heiligen Ignaz hier mit ihrer eigenen Bosheit geschlagen wurden. Mit jenem Gutachten verhielt es sich nämlich so. Der Erzbischof von Prag hatte sich bei Ferdinand II. um die Verleihung des Klosters Bergen bei Magdeburg beworben, welches lange Zeit in kezerischen Händen gewesen, jetzt aber sich in denen des Kaisers befand, und dieser Pater Lamormain und zwei andere Jesuiten um ihre gutachtliche Meinung befragt, ob das trotz der Einsprache der Benediktiner, welchem Orden jene Abtei vormals angehört, und der sie daher jetzt zurückverlangte, mit gutem Gewissen geschehen könne. Nun erinnern wir uns aus dem Vorhergehenden, <sup>80)</sup> daß zwischen dem genannten Kirchenfürsten und der Gesellschaft Jesu damals wegen der Karls-Universität zu Prag ein lebhafter Kampf, grimme Feindschaft obwaltete. Lamormain und seine beiden Ordensbrüder konnten es sich daher nicht ver sagen, die schöne Gelegenheit zur Rache zu benützen. Ihr Gutachten fiel, um dem verhassten Erzbischof wehe zu thun, dahin aus, daß jenes Kloster durchaus seinen früheren rechtmäßigen Besitzern, den Benediktinern, zurückge-

<sup>79)</sup> Es findet sich vollständig abgedruckt bei Hay, *Astrum extinctum*, p. 407 f. — Da der Erzbischof von Prag in diesem undatirten Aktenstücke Cardinal genannt wird, zu dieser Würde aber erst im Jahr 1626 erhoben wurde, (Hammerschmid, *Prodomus Gloriarum Pragenae*, p. 520) so gehört jenes mithin zu 1626 oder später.

<sup>80)</sup> Vergl. Bd. I. S. 319 f.



geben werden müsse, indem es sündhaft, ein arger Verstoß gegen die Kirchengesetze sein würde, mit dem Eigenthume eines religiösen Ordens Andere, wenn auch Geistliche, zu bereichern. Der Kaiser besitze über die, durch seine siegreichen Waffen, in Niedersachsen dem katholischen Kultus wiedergewonnenen Klöster und Kirchengüter kein größeres Schaltungsrecht, als er über die böhmischen durch den Sieg am weißen Berge erworben. Dem Gesuche des Erzbischofs entsprechen, würde daher aussehen, als ob der Kaiser nach der erwähnten Schlacht die, in die Hände der Rebellen gefallen und diesen wieder entrissenen, Güter eines seiner Getreuen einem andern seiner Anhänger geschenkt hätte. <sup>81)</sup>

Das war freilich ein verwünschtes Dilemma, und die Ver-

---

<sup>81)</sup> Certum est Imperatorem recuperando armis Monasteria in circulo inferioris Saxoniae, non plus juris sibi acquisivisse, quam sibi acquisiverit per victoriam Pragensem in Bohemiae Monasteria et bona Ecclesiastica, videlicet Archiepiscopatus Pragensis, et in bona fidelium Procerum, quae rebelles sibi appropriarunt. Certum est Monasterium Bergense et ejus bona post arma Caesaris in Saxoniam illata, jure ad eos spectare, ad quos jure spectabant post defectionem abbatis ab a. 1570 usque ad tempus quo in Saxoniae inferioris Circulum invecta sint Caesaris arma . . . Hinc concluditur Monasterium Bergense restituendum esse Ordini S. Benedicti, atque ideo Imperatorem non posse dare consensum petitioni illustri D. Cardinalis ab Harrach. Id enim ita est inconveniens, atque fuisset, si post victoriam Pragensem bona unius Domini fidelis injusto detentori erepta, dedisset alicui alteri Domino fideli, cujus ea non fuerunt: aut si bona Monasteriorum videlicet Strohofiensis dedisset Imperator Archiepiscopo, vel contra. Hay, p. 408 — 409. — Unterzeichnet ist dies Gutachten von Lamormain, den Patres Lucas und Philipp Henrici.



theidiger der frommen Väter wußten sich, da Angesichts einer so sprechenden Urkunde Lügen, ihr gewöhnliches Mittel, nicht anschlag, nicht anders als durch die ziemlich einfältige Erwiderung zu helfen: jene drei Theologen hätten inzwischen die in dem fraglichen Gutachten ausgesprochene Ansicht als irrig erkannt, und seien jetzt anderer Meinung.

Noch bemerkenswerther ist die Entgegnung der Wortführer der Pöjolitén auf die, ihrem Vater Lamormain nachgewiesene, oben erwähnte, Lüge. Sie bekann ten nämlich ganz unumwunden, daß der kaiserliche Beichtvater nach den Gesetzen seines Ordens so, und nicht anders zu handeln verpflichtet gewesen, daß er Ahndung verdient haben würde, wenn er als Gewissensrath kaiserlicher Majestät nicht alles Mögliche gethan hätte, zur Verherrlichung Gottes den Vortheil der Gesellschaft Jesu zu befördern.

Man sieht, daß Folgerichtigkeit und juridische Schärfe gerade nicht die starken Seiten der Vertreter dieser in dem fraglichen Federkriege waren, die freilich bei den Vertheidigern einer schlechten Sache eben nicht häufig angetroffen werden. Um so stärker waren jene dagegen, wie so oft und bis auf die Gegenwart herab, im Schimpfen, Aufheizen, Verläumdén, im Ueberschütten der Gegner mit den gehässigesten Persönlichkeiten und abscheulichsten Beschuldigungen <sup>82)</sup>. Sie bedienten sich

---

<sup>82)</sup> Eine von einem pseudonymen Jesuiten, Eugenius Lavanda (larvati nominis auctor, qui proprium nomen et patriae edere erubescens, ex utopia Ninevensem sese nominavit), enthielt so grobe Beleidigungen des Benediktiners Hay, und überhaupt so abscheuliche Dinge, daß es selbst von der theologischen Fakultät zu Wien als ein durchaus nichtswürdiges Machwerk verdammt, und dessen Ver-



dieser ehrenwerthen Mittel in den publicirten Druck, wie in den am Kaiserhofe verbreiteten Denkschriften in solch' überschwänglichem Maße, daß die Benediktiner <sup>83)</sup> sich mit einer

---

breitung bei namhafter Geldbuße verboten wurde. Das betreffende Erkenntniß derselben vom 10. Sept. 1640 bei Hay, *Aula Ecclesiast. et Hort. Crus.*, p. 477.

<sup>83)</sup> Schreiben derselben an Mutius Vitelleschi, 29. April 1630: Hess', *Prodrom. Mon. Guelf.*, p. 440: Patres aliqui societatis vestrae quaedam scripta Caesari et ejus Consilio aulico nuper obtulerunt; quibus probare conantur, Monasteria ab Haereticis erepta non tantum posse, sed etiam debere ad alium ordinem, vel usum converti, quam ad quos fundata sunt: adductis in hunc finem rationibus, quas, nisi etiam contra Haereticos militarent, crederentur non a Catholicis, non a Religiosis, non a Patribus Societatis, sed ab Haereticis procusas esse. Plena sunt scripta illa ingratitude, plena oblivione beneficiorum, quae Societas vestra in istis partibus a nostris Congregationibus et ordinibus accepit et accipit quotidie; nec Doctrina illa Doctrina Jesu est, nec sanctissimi Fundatoris Societatis vestrae. Quomodo enim socii Jesu sunt, qui servos Jesu coram summo Principe tanta cum Impudentia tradunt? et non qualem sua, sed Haereticorum sententia, suis tamen scriptis Caesari inculcata, Monachos velut inutilia terrae pondera, ignavos pecudes, ventres pigros pronunciant? Et, Ecclesiam Catholicam a nullo hominum genere, quam ab ordinibus antiquis, plus damni perpressam esse, asserere audent? Prout videre est in scriptis, quae una transmittere voluimus: quae si in manus sacrae Inquisitionis Fidei venirent, verendum certe, et Patres severiorem ejus censuram sustinerent . . . . Quibus de rebus operae pretium judicavimus Reverendissimae Paternitati vestrae scribere, apud ipsam nomine Congregationum et ordinum nostrorum de Patrum adtentatione conqueri et vehementer serioque interpellare, ut Patrem Lamormanum ceterosque similium scriptorum auctores (quos ex aula Caesarea facile habere poterit cognitos) ab hujusmodi conatibus efficaciter dehortari, suaque auctoritate inhibere ne differat.



diesfälligen Beschwerde an den Jesuiten-General in Rom wandten, der, wie fast immer in dergleichen Fällen, den Unwissenden spielte, die Autorschaft jener Libelle von seinen Ordensgenossen ab- und auf Andere hinüber zu wälzen sich bemühet, und die Kläger mit schönen Versprechungen abspießte <sup>84</sup>).

---

<sup>84</sup>) Es ist Schade, daß Hess, p. 442, aus dem Antwortschreiben des Jesuiten-Generals vom 24. August 1630 nur einen ganz kurzen Auszug mittheilt. Er lautet: *Aethiopes lavare, et seipsum his duobus fontibus nititur. Primo, quod titulo nullum adfixum sit nomen, et secundo quod, si etiam aliquis ex societate haec scripta perfecisse convincatur, certum sit, eum magis ex Nuncii Apostolici, aut alterius Magistratus mandato, quam ex propria Malevolentia perfecisse.* Aus einem ebendasselbst mitgetheilten Berichte der Geschäftsträger der Benediktiner in Rom vom 13. Juli 1630 erfährt man, daß Vitelleschi diesen mündlich versicherte: *sibi magnopere dolere hanc antiquae amicitiae dissolutionem: quis autem ejus causa sit, se scire non posse: displicere sibi summopere, si qui Patrum affectent Monasteria aliena. Hoc a se illis saepius fuisse prohibitum; de scriptis illis contra ordines antiquos se nihil scire, multo minus de auctoribus eorum. Si sciret in particulari, qui vel minimum moliretur contra nos, curaturum se fore, ut non sit opus talem venire ad S. Petrum ad faciendam poenitentiam, se hinc illuc sufficientissime Correctionem transmissurum.* Aber auf das Begehren der Benediktiner: *Primum, ut ipse pontifici et Caesari significari faciat mentem suam, videlicet displicere sibi, quae in istis scriptis continentur contra ordines antiquos; translationem Ordinis ad Ordinem nec esse nec fore sibi gratam, utpote amicitiae et charitatis offensivam etc.; secundum, serio inhibere suis tales conatus, praecipue illis, qui versantur in aulis Principum et qui contra id fecerint, corrigere.* Politicus est multa, suamque operam et officia promptissima obtulit, gratum sibi futurum asserens, si plures suorum Patrum contra nos offensas in particulari sibi significaturi simus.



Während dieser Kampf zwischen den älteren Mönchsorden und den Jesuiten nahezu ein Vierteljahrhundert, nämlich bis zum J. 1653, also selbst dann noch mit der größten Erbitterung fortwogte, nachdem die Kirchengüter, um welche man stritt, durch den westphälischen Frieden wieder in die Hände der Protestanten übergegangen, und Deutschlands gesammte katholische Geistlichkeit in die stürmischste Bewegung versetzte, strebten die Söhne des heiligen Ignaz, eingedenk des Sprüchleins: *beati possidentes*, vor Allem sich den faktischen Besitz der streitigen Gegenstände zu verschaffen. Sehr zu Statten kamen ihnen hierin ihre, oben berührten, intimen Verhältnisse, ihr steter vielfacher Verkehr mit den kaiserlichen Kriegsobersten und Kriegsvölkern, das Ansehen, in dem sie bei denselben standen. In welcher Weise sie dieses zu dem angedeuteten Behufe benützten, durch welche Mittel sie den erwähnten Zweck zu erreichen suchten, möge ein aktenmäßig erhobenes Beispiel veranschaulichen.

Bernhardiner-Nonnen waren, in Kraft des Restitutionsediktes, von dem Bischofe von Osnabrück, einem der kaiserlichen Vollzugs-Kommissäre, in ihr ehemaliges Kloster Wöltingerode wieder eingeführt worden, was die Vorsteher des, in dem eine Meile entfernten Goslar eben (J. 1630) neu gegründeten Jesuitenkollegiums nicht abhielt, am Kaiserhofe zu versichern, Niemand habe sich bislang um diese Anstalt beworben, sie sei noch unbewohnt, und um deren Ueberweisung zur Errichtung eines Noviziats zu bitten. Noch ehe eine diesfällige kaiserliche Entschliesung eingetroffen, begaben sich einige Soljolithen von Goslar nach Wöltingerode, und stellten den Nonnen vor, daß sie an diesem offenen Orte den lästigen und gefährlichen Besuchen streifender Kriegerhorden gar oft ausgesetzt sein würden,



es mithin sehr rathsam wäre, denselben, bis das Kriegsgewitter sich etwas verzogen, zu verlassen, und in der, größere Sicherheit gewährenden, Stadt Goslar Schutz zu suchen. Die armen Klosterfrauen, nichts Urges ahnend, folgten dem Rathe der frommen Väter, die ihnen auch sehr bereitwillig ein anderweitiges Unterkommen vermittelten. Kaum hatten jene aber dasselbe bezogen, als der Jesuiten-Provinzial, Vater Hermann Gawinz (29. März 1631) mit Hülfe kaiserlichen Kriegsvolkes von dem Kloster Besitz ergriff, und die zurückgebliebenen Diener der Nonnen zwang, ihm den Eid der Treue zu schwören. Die überlisteten Schwestern, jetzt erst gewahrend, was die eigentliche Absicht ihrer freundlichen Rathgeber gewesen, fanden indessen Mittel, heimlich in ihre Anstalt zurückzukehren; im Chor der Kirche verschanzten sie sich gleichsam, während die übrigen Räumlichkeiten von den Soldaten besetzt gehalten wurden. Als alle Ueberredungskünste und Kniffe dieser, als selbst Vorenthalten jeglicher Nahrungsmittel die Nonnen, welche nur durch die Liebesgaben mitleidiger ketzischer Bäuerinnen dem, ihnen zugedachten, Hungertode entrannen, nicht zum Weichen bringen konnten, fiel (12. April 1631) der Vater Rektor der Jesuiten mit mehreren seiner Ordensbrüder und einem Haufen Kriegsknechte über die armen wehrlosen Weiber her. Sie wurden mit Gewalt aus den Chorstühlen, an welchen sie sich festklammerten, gerissen, und unter abscheulichen Mißhandlungen, von Allem entblößt, zum Kloster hinausgeworfen <sup>85)</sup>, in welchem

---

<sup>85)</sup> Hay, *Aula Ecclesiastica et Hortus Crusian.* p. 251—259, theilt die betreffenden urkundlichen Belege vollständig mit. In dem von den Nonnen selbst an den bischöflichen Official zu Osnabrück erstatteten, vom Tage des Frevels (12. April 1631) datirten Berichte



die Söhne des heiligen Ignaz indessen nicht lange Meister blieben, da die Entrüstung, welche dieser Skandal selbst am Kaiserthofe hervorrief, den Befehl Ferdinands II. zur Folge

heißt es unter andern: Nach diesem hab ich Jungfraw Maria Kögel, Professin den Stuel mit gefalten Händen ergrieffen, vund daran mit allen Kräfften mich gehalten, da haben mich obgemeldte zween, vund ein Jesuiter Novitius die Händ mit Gewalt abgeriffen, mit beyden Armen ergrieffen, vund der Jesuiten Novitz, mich vmb den Leib gefasset, vund also mit Gewalt halb getragen halb geschleiffet, bis auf den Stuel des Chors. Wie ich aber geschryen: Gewalt, Jesus Gewalt! ihr werdet mich ganz ermorden! (dann ich köndte nicht mehr Athem bekommen) haben sie mich zum Chor hinauß geschleiffet, vund alda einen Stul bekommen. . . . Nach mir ist gefolgt die adeliche Jungfraw Anna Lucia von Dernbach, Ihr Kayserl. Mayest. Herren Reichsvice Canzlers nechst verwandte Blutfreundin, welche sie gleichfalls in beysein vnserß Geiñlichen Beichtvatters, mit Gewalt auß dem Chorstuel gezogen und geschleiffet . . . die dritte war der obgesetzten leibliche Schwester, Anna Sidonia von Dernbach, welcher sie gleichfalls die Händ mit Gewalt vom Chor loß geriffen, vund hat sie folgendß der Jesuiter Novitius auch in der Mitten gefasset, vund hinauß geschleiffet. . . . Als sie sich an die Chorthür mit beiden Händen fest angehalten, aber bald wiederumb loß geriffen wurde, ist sie von bemeldten dreyen Personen zur Kirchen hinauß getragen worden. Vnter wehrendem Tragen sagte sie zum Jesuiter, ob diß der Danck were, daß ihr Herr Vetter seel. beyhm Collegio zu Fulda so viel guets gethan. . . . Dises können wir alles vor Gott vnd allen Heiligen bezeugen. — In einem an Pater Lamormain über diese scandalöse Affaire (30. Mai 1631, Hay, p. 259) gerichteten, donnernden Schreiben, äußerte der Abt von Kaisersheim unter andern: *Lusum lusistis mirabilem, Patres mei, quem lusum ab ipsis quae materia lusum fuerunt, descriptum apposui, qui lusum quasi formam passionis Dominicae cum tempore male sortitus est. In quo tamen duo mirabilia concurrerunt; Alterum, sexum foemineum, Jesu personam indutum fuisse et sustinuisse; Alterum nomen Jesu profitentes cum suis satellitibus, non Jesum, sed verisimilius Judaeos persequentes et protrahentos exhibuisse. O, societas Jesu! haec societas Jesu?*



hatte, jene Nonnen in ihr rechtmäßiges Eigenthum unverzüglich wieder einzuführen.

Solche Heldenthaten der Jesuiten waren freilich nicht geeignet, ihre schlechte Sache besser zu machen. Sehr natürlich daher, daß ihre Gegner mit jedem Jahre mehr und gewichtigere Annehmer im Reiche fanden. So richtete (7. März 1637) die katholische Reichsritterschaft des Rheinlandes und der Wetterau eine Denkschrift<sup>86)</sup> an Papst Urban VIII., voll der bittersten Klagen über der Jesuiten unersättliche Habsucht, und mit der inständigen Bitte, ihre Anschläge auf das rechtmäßige Eigenthum der älteren Mönchsorden zu vereiteln, diesen zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Und fünfthalf Jahre später ließen die drei geistlichen Kurfürsten und selbst Maximilian I. von Baiern ein gleichlautendes Collectivgesuch<sup>87)</sup> an den heiligen Vater ergehen, der indessen der peinlichen Verlegenheit, in diesem lang-

---

<sup>86)</sup> Ebenfalls vollständig abgedruckt bei Hay, l. c., p. 497—502. Die Bittsteller lassen sich unter andern wie folgt aus: Res indigna est, Beatissime Pater, nobis minime perferenda. Quodsi S. V. Imperatoris meliori informatione et auxilio, has Patrum Societatis, divino et humano, Gentiumque juri contrarias et avidas intentiones et machinationes, justitiae et conscientiae intuitu avertere et compescere, praeter firmiorem spem dignabitur, nostris muneris atque officii erit, has a primitiva Ecclesia hucusque nonnunquam approbatas, nullaque lege justificandas sub- et obreptiones, et attentata interpositione totius Imperii, Catholicorum et Protestantium Statuum revocare, emendare, corrigere, eoque hanc causam appellando provocare. Non enim, quae sub velo instituendae juventutis quaeritur et introducitur augmentatio, locupletatio et propagatio Jesuiticae Societatis, tam Monachalium Ordinum, quam Equestris Ordinis nostri potest esse destructio.

<sup>87)</sup> d. d. Regensburg, 14. Oct. 1641: Hay, p. 503.



wierigen Streite ein Endurtheil zu fällen, durch den westphälischen Frieden enthoben wurde, der, wie erwähnt, die Güter, um welche es sich handelte, den Evangelischen zurückgab.

Wir können von diesem Gegenstande nicht scheiden, ohne noch der ihn betreffenden Aeußerungen eines wackern katholischen Edelmannes zu gedenken, die um so erwähnenswerther sind, da sie so ziemlich den Nagel auf den Kopf treffen.

Jener war Hermann von Duestenberg, — nicht zu verwechseln mit seinem, in der Geschichte Wallensteins eine so bedeutende Rolle spielenden, Vetter Gerhard von Duestenberg —, kaiserlicher Reichshofrath, und nachmals einer der Unterhändler<sup>88)</sup> des, Ferdinand II. so vortheilhaften, prager Friedens. Ein ihm verwandter, im Kollegium zu Mainz lebender Jesuit, Johann Theodor Kenney, hatte<sup>89)</sup> im Auftrage seiner Vorgesetzten, des Paters Provinzials Johann Couper, wie auch des Rectors und kurfürstlichen Beichtvaters, Reihard Biber, sich an denselben (2. Okt. 1629) mit der schriftlichen Bitte gewendet, es durch seinen Einfluß am Kaiserhofe gütigst zu bewirken, daß die beiden Nonnenklöster Clarenthal bei Mainz, und Marienkron bei Dypenheim, seiner Anstalt baldigst überwiesen würden, wie denn, beiläufig bemerkt, nebst den kölnischen<sup>90)</sup> Jesuiten, die mainzer, in der Aus-

---

<sup>88)</sup> Schevenhiller, Annal. Ferdin., XII. 1677.

<sup>89)</sup> Hay, l. c., p. 352.

<sup>90)</sup> Pater Georg Schönhainz, Geschäftsführer der Benediktiner zu Wien, an den Abt von Dachsenhausen, 3. Mai 1630: Stadelhofer, Hist. Coll. Rothens., II. 325: Inter alios Jesuitae Colonienses inquietissimi sunt, atque monasteriorum sitientissimi, uti ex diversis litteris, ad quosdam consiliarios aulicos datis, intelligo.

Eugenb. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.



beutung des Restitutionsediktes zu ihrer Bereicherung sich als die unersättlichsten bewiesen.

Hierauf erwiederte Querstenberg <sup>91)</sup> seinem lieben Cousin, daß er sehr fürchte, falls er der Bitte desselben entsprechen würde, den wohlbegründeten Rechten Anderer zu nahe zu treten, mit ihren Verwünschungen und Thränen sein Gewissen zu belasten; den heiligen Benedikt, den heiligen Bernhard, die heilige Clara und andere große Lichter der streitenden Kirche gegen sich aufzuwiegeln, wenn er dazu beitrage, daß ihren Angehörigen hinieden Unrecht geschehe. Er sei zwar kein Theologe, aber seinem einfältigen Verstande erscheine der Gesellschaft Jesu ganzes Gebahren in dieser Angelegenheit als Diebstahl, als Raub. Er könne sich nicht genug darüber verwundern, wie ein Orden, in dessen Gesetzbüchern Verachtung aller irdischen Güter paradiere, der sie so fleißig im Munde führe, so rastlos darnach ringen, seine meiste Zeit darauf verwenden möge, immer größere Massen dieser verachteten irdischen Besizthümer anzuhäufen. Es wolle ihn bedünken, als ob die Kinder dieser Welt und die gottgeweihten Kirchenmänner im Grunde doch ein und dasselbe Handwerk trieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Letzteren sich einer größern Sünde schuldig machten, indem sie ihre unlauteren Begierden in das Heiligengewand des Religionseifers hüllten. Wie sollten Wucher, Betrug und andere unrechtmäßige Erwerbskünste Sünde sein, wie sollten die Pfaffen predigen dürfen: Lasse Dir nicht gelüsten nach der

---

<sup>91)</sup> Hay, der p. 353 f. dieses Schreiben desselben vollständig mittheilt, hat, sonderbarer Weise, das Datum ausgelassen. Aus dem angegebenen der beiden Briefe Pater Lenney's folgt indessen, daß der Querstenberg's gegen Ende 1629 geschrieben wurde.



Habe Deines Nächsten! wenn die Diener der Kirche selber ohne Sünde mit dem Vermögen ihrer Brüder, anderer geistlichen Orden, sich bereichern dürften, allem Widerspruche, allen Klagen derselben zum Troste? „Ich könnte Euch, mein lieber Cousin“, äußerte Quæstenberg am Schlusse seiner Philippika, „noch mehr sagen, wenn es mir an Zeit dazu nicht gebräche, und wenn ich nicht fürchtete, schon mehr gesagt zu haben, als Euch angenehm sein möchte. Auch würde ich mit diesem Wenigen Euch verschont haben, wenn die häufigen, um nicht zu sagen, die unaufhörlichen, Klagen Vieler über die unersättliche Habgier Euerer hochlöblichen Societät mich nicht gleichsam dazu gezwungen hätten. Denn es ist eben dieser nimmer zu stillende Durst nach Geld und Gut, was die besten und frömmsten Männer an Euerer Gesellschaft einstimmig so sehr tadeln“ <sup>92</sup>).

---

<sup>92</sup>) Theologorum profunda non intutor quidem, at simplici meo sensu, Rapinam interpretor . . . . Equidem subinde miror, quod, qui spretis facultatibus et omni spe ac desiderio habendi projecto, nudi nudum Christum sequi praelegerunt, tam anxie student et aetatis optimas horas impendant, quo familiae suae locis adjiciant. Idem fit a saeculi hominibus et Religiosis, eodem processu etsi inumbrent, nisi quod nocentius peccent sub specie boni, qui pietatis colore se vestiunt. Cur mihi crimini datur, si usura, fraude, aut quocunque illicito processu rem proximi meam facere laboro, et mox Ecclesiastes aliquis inclamat: Non concupisces rem proximi tui: si Christi servus, sine noxa, proximae sibi familiae, eadem reclamante, protestante, et non raro ad Dei judicium adpellante, patrimonia extorquet et sibi suisque adscribit? Plura vellem; sed occupationes prohibent. Nec paucula haec voluissem, nisi crebrae, ne dicam continuæ plurimorum querelae et dicteria in laudatissimae Societatis insatiam



Es ist merkwürdig genug, daß selbst dieser wenig ermunternde Bescheid die mainzer Jesuiten nicht abschreckte, Duestenberg mit erneuerten Bitten um seine Verwendung bei Ferdinand II. zu behelligen. Sie ließen ihm nämlich <sup>93)</sup> (15. Jan. 1630) durch seinen erwähnten Vetter schriftlich vermelden, daß er sich mit einer schweren Sünde beladen würde, wenn er dem Kaiser nicht riethe, die fraglichen beiden Nonnenklöster dem mainzer Kollegium zu überweisen, indem er hierdurch der heiligen Kirche die ihr nöthigen Arbeitskräfte verkürzen, die Befehrung vieler Abgefallenen verzögern, und somit dem Ketzthume Vorschub leisten werde. Dieses zu bekämpfen und auszurotten, seien die anderen geistlichen Orden lange nicht in dem Grade befähigt, wie die Söhne des heiligen Ignaz, daher nicht unbillig, daß von den, in den Händen jener gleichsam als verlorenes Kapital zu betrachtenden, Gütern ein Theil an die Gesellschaft Jesu übergehe, auf daß dieselbe mit ihnen zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung der heiligen Religion wuchere, und solche dergestalt all' die Früchte trügen, welche sie zu tragen vermöchten. Ein treuer Diener kaiserlicher Majestät und guter Katholik dürfe daher mit voller Beruhigung zu dem gewünschten Behufe für solch' unermüdlche Arbeiter im Weinberge des Herrn sich verwenden. Duestenberg konnte sich jedoch um so weniger dazu entschließen, da Vater Kenney in seinem an ihn gerichteten ersten Schreiben geäußert hatte, daß Clarenthals Besitz seinem Kollegium besonders wegen der schönen

---

bilem cupiditatem, etiam quasi invito extorsissent. Una haec est, quam perpetuo, etiam optimi quique in Patribus Societatis culpant. Hay, p. 354 — 355.

<sup>93)</sup> Hay, p. 355 f.



Wiesen und Weideplätze, die dazu gehörten, wünschenswerth sei, und er sonach aus dem eigenen Geständnisse der Petenten schließen zu dürfen glaubte, daß es ihnen, trotz jener schönen Floskeln, im Grunde doch weit mehr um die Weiden des lieben Viehes, als um das Weiden der Seelen zu thun sei<sup>94</sup>). Aber Dank! der Beharrlichkeit, mit welcher die Lojoliten einer einmal aufersehenen Beute nachstellten, erreichten die frommen Väter zu Mainz dennoch, wenn auch erst nach sechs Jahren, wenigstens theilweise ihren Zweck. Das Kloster Marienfron wurde ihnen nämlich (J. 1636) von Ferdinand II. zugesprochen, und trotz aller Proteste der älteren Mönchsorden, auch wirklich überantwortet<sup>95</sup>).

---

<sup>94</sup>) Anders läßt sich das lateinische Wortspiel: non tam gerit curam animarum, quam animalium, wol nicht wiedergeben.

<sup>95</sup>) Hay, p. 508 f.

